



CHRONIK 1977-2013

DA SEIN, LEBEN HELFEN

Zur Geschichte der
Diözesanarbeitsgemeinschaften
des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)
und des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM)
im Erzbistum Paderborn

Stand: März 2013



DA SEIN, LEBEN HELFEN

IMPRESSUM

AUFLAGE

250 Exemplare

HERAUSGEBER

Diözesanverbände des SkF und SKM
im Erzbistum Paderborn

REDAKTION

Reinhild Steffens-Schulte

AUTOREN

Margarete Potthoff, SkF Gütersloh
Walburga Hennemann, SkF Warburg
Reinhild Steffens-Schulte,
Diözesangeschäftsstelle
SkF/SKM Paderborn
Günter Lüttig, SKM Lippstadt

FOTOS

Diözesangeschäftsstelle
und SkF-Ortsvereine

GRAFIK UND LAYOUT

Pigmente Momente,
Achim Stockhausen



VORBEMERKUNG

Danke

Seite 5

Seite 5

DER ANFANG

Der Anfang (Oktober 1977)

Seite 7

Seite 7

Handelnde Personen im Überblick

Seite 10

STRUKTUR UND ARBEITSWEISE

Die Diözesanvorstände

Seite 13

Seite 13

Die Delegiertenversammlung

Seite 19

Seite 19

Die Diözesangeschäftsstelle

Seite 21

Seite 21

Vorständetreffen des SkF, heute Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG)

Seite 24

Seite 24

Diözesanversammlung des SKM, heute Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG)

Seite 26

Seite 26

Gemeinsame Diözesanvorstandssitzungen von SkF und SKM

Seite 28

Seite 28

Zusammenarbeit des SkF und des SKM mit dem Diözesan-Caritasverband und den Orts- und Kreis Caritasverbänden

Seite 30

Seite 30

Zusammenarbeit der Verbandsgruppen des SkF und des SKM mit den Bundesgeschäftsstellen

Seite 32

Seite 32

Zusammenarbeit der Diözesanfachverbände mit dem Diözesan-Caritasverband

Seite 33

Seite 33

BESONDERE „EREIGNISSE“/INITIATIVEN

Seite 34

Einrichtung von Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen (1977)

Seite 34

Seite 34

Feierstunde mit Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt zum 10-jährigen Bestehen der Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Paderborn (1987)

Seite 36

Seite 36

Übernahme der Betreuungsarbeit nach dem Betreuungsgesetz – Aufbau von „Betreuungsvereinen“ (1992)

Seite 37

Seite 37

Erstellung eines Verteilersystems der Schlüsselzuweisungen (Kirchensteuermittel) des Erzbistums für die Ortsvereine des SkF und SKM (1997)

Seite 39

Seite 39

Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung – Folgen für die Schwangerschaftsberatung des SkF im Erzbistum Paderborn (2000)

Seite 40

Seite 40

Beratung und Begleitung der SkF- und SKM-Ortsvereine durch Diözesanvorstand und Diözesangeschäftsführung

Seite 44

Seite 44

Neufassung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (Haager Konvention) und seine Umsetzung im Erzbistum Paderborn (2002)

Seite 45

Seite 45

Tagung des Zentralrates des SkF in Paderborn (1982 und 2002)

Seite 46

Seite 46

Tagung der Vertreterversammlung des SKM in Paderborn (1999 und 2011)

Seite 48

Seite 48

Feier zum 25-jährigen Bestehen der Schwangerschafts(konflikt)beratung im Erzbistum Paderborn (2002)	Seite 49
25-jähriges Jubiläum der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF/SKM im Erzbistum Paderborn (2002)	Seite 50
Projekt: Ehrenamt (2003/2004)	Seite 51
Dissertation von Diözesanvorstandsmitglied Margrit Lüdtko-Jansing zum Thema: „Sozialengagement und Professionalisierung im leitenden Ehrenamt des Sozialdienstes katholischer Frauen“ (2006)	Seite 53
Ausstellung „Rosenstraße 76“ (2008)	Seite 54
Innovationsförderpreis (2009)	Seite 58
Beendigung der Amtszeit von Margarete Potthoff, Diözesanvorsitzende des SkF (2011)	Seite 59
Projekt: ELAN – Ehrenamtliche Leitungen geben Anstoß für Nachfolge (2010/2011)	Seite 62
Frauengottesdienst in der Liboriwoche 2011	Seite 63
Informationsstand im Rahmen der Liboriwoche und Ehemaligen-Treff	Seite 64
Schluss	Seite 66
Bistumskarte	Seite 67

DANKE

Die Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF ist ein Zusammenschluss der Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit und Anerkennung der Satzung des SkF-Gesamtvereins. Gleiches gilt für die Diözesanarbeitsgemeinschaft des SKM. Beide Arbeitsgemeinschaften sind ein nicht rechtsfähiger Zusammenschluss und begründet sich auf der „Satzung für Ortsvereine“, nach der zur Förderung innerverbandlicher Zusammenarbeit Zusammenschlüsse von Ortsvereinen u. a. zu Arbeitsgemeinschaften möglich sind.

Beide Diözesanarbeitsgemeinschaften verfolgen das Ziel, die Verbandsarbeit im Bistum weiterzuentwickeln. Sie dienen der Vertretung der Interessen und fachpolitischen Positionen der SkF- und SKM-Ortsvereine im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich, insbesondere innerhalb des Gesamtvereins SkF und SKM, des Diözesan-Caritasverbandes und der diözesanen Gremien.

Ein Blick in die Geschichte der Diözesanarbeitsgemeinschaften gibt eindrucksvoll die wechselvolle Entwicklung der Vereinsarbeit des SkF und SKM im Erzbistum Paderborn wieder. Besondere Herausforderungen – so kann man feststellen – waren die zunehmende Zahl von Hilfsbedürftigen, die immer knapper werdenden Finanzmittel und die Umsetzung neuer Gesetze und Rechtsverordnungen. Die betroffenen Ortsvereine reagierten flexibel und veränderten ihre Arbeitsfelder entsprechend, gaben gegebenenfalls Arbeitsbereiche auf oder übernahmen neue – ganz im Sinne der SkF-Gründerin Agnes Neuhaus und des verbandlichen Selbstverständnisses, die besonderen Nöte und Gefährdungen der jeweiligen Zeit wahrzunehmen und von daher die Hilfsangebote zu entwickeln. Agnes Neuhaus hat auch den SKM mitbegründet. Ihr war es wichtig, dass auch ein spezielles Hilfsangebot für Männer existierte.

Dank gilt allen SkF-Frauen und SKM-Männern, die sich auf Bistumsebene im Sinne christlicher Caritas mit großem Engagement für die Arbeit der Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen und Männer eingesetzt und Verantwortung übernommen haben und auch weiterhin aktiv sind – ebenso den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ortsvereinen.

Dank gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM, auf deren professionelle Hilfe die ehrenamtlichen Vorstände und Ortsvereine dringend angewiesen sind.

Dank für die Unterstützung gilt dem Diözesan-Caritasverband und den entsprechenden Fachreferentinnen und Fachreferenten, soweit sie in einem Arbeitsgebiet der Fachverbände tätig sind.

Dank gilt den beiden Zentralen, die mit ihren Fachreferentinnen und Fachreferenten bei Fragen und Problemen jederzeit ansprechbar sind.

Die Geschichte der Diözesanarbeitsgemeinschaften SkF und SKM im Erzbistum Paderborn wird im Folgenden nicht streng chronologisch geschildert. Im ersten Teil werden Struktur und Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaften in ihrer jeweiligen Entwicklung beschrieben, im zweiten Teil werden einige besondere „Ereignisse“/Initiativen, die für die Verbandsarbeit im Erzbistum von Bedeutung waren, aufgezeigt.

Quellen dieser „Geschichtsschreibung“ sind entsprechende Unterlagen in der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM, Protokolle der verschiedenen Sitzungen/Veranstaltungen, Vorträge bei Festen/Jubiläen, persönliche Berichte/Erfahrungen von SkF- und SKM-Vorstandsmitgliedern.

DER ANFANG (OKTOBER 1977)

Die „Diözesanarbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen im Erzbistum Paderborn“ hat ihre Wurzeln im Jahre 1977. Sie ist eng verbunden mit dem Sozialdienst Katholischer Männer im Erzbistum Paderborn. Die beiden Fachverbände SkF und SKM schlossen sich im Oktober 1977 unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu einer Diözesanarbeitsgemeinschaft zusammen. Die Gründungsversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF/SKM fand am 8. Oktober 1977 im Hotel Krone in Neheim-Hüsten statt. Laut Protokoll der Gründungsversammlung waren 73 stimmberechtigte Mitglieder aus den beiden Fachverbänden SkF und SKM anwesend. Mit überwältigender Mehrheit wurde die Gründung einer Diözesanarbeitsgemeinschaft von SkF und SKM beschlossen und eine Rahmenordnung verabschiedet. Ebenso wurde ein gemeinsamer Vorstand gewählt.

Ehrenamtliche Mitglieder:

Maria Kleine-Büning (SkF Brilon)

Maria Rauher (SkF Iserlohn)

Margret Gibbels (SkF Unna)

Margarethe Dreier (SkF Wiedenbrück)

Margot Schulte (SkF Sundern)

Wilhelm Kaczmarek (SKM Bielefeld)

Wilhelm Schulte (SKM Menden)

Alois Kern (SKM Lippe/Lemgo)

Hauptberufliche Mitglieder für den SkF: *Marianne Hellhake* (SkF Soest)

Hauptberufliche Mitglieder für den SKM: *Karl-Georg Kasperski* (SKM Lippstadt)

Als Vertreter der Einrichtungen: *Heimleiter Gerd Siemens* (SkF Neheim-Hüsten)

Es gab zu der Zeit auf Bistumsebene 27 SkF-Ortsvereine und zehn SKM-Ortsvereine, dazu mehrere Kontaktstellen.

Auf der ersten Vorstandssitzung der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF/SKM am 18. November 1977 in den Geschäftsräumen des SkF Soest wurden – entsprechend der Rahmenordnung – der/die 1. Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gewählt.



Versammlung in Soest 1992

Als 1. Vorsitzende dieses gemeinsam gewählten Vorstandes von SkF und SKM wurde *Maria Kleine-Büning* (SkF Brilon) gewählt. Ihr Stellvertreter wurde *Wilhelm Kaczmarek* (SKM Bielefeld).

Da der erste im Oktober 1977 **gemeinsam** gewählte Diözesanvorstand SkF/SKM nicht der Satzung der beiden Fachverbände entsprach, wurde auf Intervention des Diözesan-Caritasverbandes bereits nach zwei Jahren auf der Delegiertenversammlung am 27. Oktober 1979 ein – in getrennten Wahlen – neuer Diözesanvorstand jeweils für den SkF und SKM für vier Jahre gewählt.

Für den SkF-Diözesanvorstand wurden gewählt:

Ehrenamtliche Mitglieder:

Maria Kleine-Büning (SkF Brilon)

Margot Schulte (SkF Sundern)

Margarethe Dreier (SkF Wiedenbrück)

Felicitas Küppers (SkF Detmold)

Christa Berg (SkF Mendен)

Hauptberufliches Mitglied:

Theresia Gaßmüller (SkF Paderborn)

Für den SKM-Diözesanvorstand wurden gewählt:

Ehrenamtliche Mitglieder:

Wilhelm Kaczmarek (SKM Bielefeld)

Wilhelm Pater (SKM Warstein)

Wilhelm Schulte (SKM Menden)

Hermann Ueter (SKM Wiedenbrück)

Günter Vollmert (SKM Herne)

Hauptberufliches Mitglied:

Günter Lüttig (SKM Lippstadt)

Die gewählten Vorstände wählten aus ihrer Mitte die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden. Der SkF-Diözesanvorstand wählte *Maria Kleine-Büning* zur Vorsitzenden und *Theresia Gaßmüller* zur stellvertretenden Vorsitzenden. Der SKM-Diözesanvorstand wählte *Wilhelm Kaczmarek* zum Vorsitzenden und *Günter Lüttig* zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Weiterhin trafen sich – und das ist bis heute so – die Diözesanvorstände von SkF und SKM zu gemeinsamen Vorstandssitzungen. Dies gilt auch für die Delegiertenversammlungen, wobei verbandsspezifische Entscheidungen in getrennten Abstimmungen erfolgen.



Zentralrat des SkF in Dortmund

HANDELNDE PERSONEN IM ÜBERBLICK

1977	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Maria Kleine-Büning, Brilon	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Margret Gibbels, Unna, Stellvertr.	Wilh. Schulte, Menden, Stellvertr.
<i>Vorstand</i>	Maria Rauher, Iserlohn	Karl-Georg Kasperski, Lippstadt
<i>Vorstand</i>	Margarethe Dreier, Wiedenbrück	Alois Kern, Lippe/Lemgo
<i>Vorstand</i>	Margot Schulte, Sundern	
<i>Hauptberufl.</i>	Marianne Hellhake	Gerd Siemens, Neheim-Hüsten

1979	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Maria Kleine-Büning, Brilon	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Margot Schulte, Sundern	Wilhelm Pater, Warstein
<i>Vorstand</i>	Margarethe Dreier, Wiedenbrück	Wilhelm Schulte, Menden
<i>Vorstand</i>	Felicitas Küppers, Detmold	Hermann Ueter, Wiedenbrück
<i>Vorstand</i>	Christa Berg, Menden	Günter Vollmert, Herne
<i>Hauptberufl.</i>	Theresia Gaßmüller, Paderborn	Günter Lüttig, Lippstadt

1983	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Maria Kleine-Büning, Brilon	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorsitz (ab 1984)</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	
<i>Vorstand</i>	Felicitas Küppers, Detmold	Wilhelm Schulte, Menden
<i>Vorstand</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	Hermann Ueter, Wiedenbrück
<i>Vorstand</i>	Margot Schulte, Sundern	Günter Vollmert, Herne
<i>Vorstand</i>	Frau Lutterbüse, Dortmund	Günter Lüttig, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Theresia Gaßmüller, Paderborn	Herr Schauder, Hamm

1987	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Felicitas Küppers, Detmold	Wilhelm Schulte, Menden
<i>Vorstand</i>	Frau Zündorf, Soest	Hermann Ueter, Wiedenbrück
<i>Vorstand</i>	Hildegard Feiter, Lippstadt	
<i>Vorstand</i>	Frau Lutterbüse, Dortmund	Günter Lüttig, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Frau Pauli, Herford	Johannes Bracke, Paderborn

1991	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Hildegard Feiter, Lippstadt	Michael Landschütz, Paderborn
<i>Vorstand</i>	Ursula Kochannek, Dortmund	Wilhelm Schulte, Menden
<i>Vorstand</i>	Cäcilia Michels, Minden	Josef Straube, Bielefeld
<i>Vorstand</i>		Felix Scheipermeier, Hamm
<i>Hauptberufl.</i>	Margarete Held, Warburg	Günter Lüttig, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Gerda Lechner, Paderborn	Johannes Bracke, Paderborn

1995	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	Wilhelm Schulte, Menden
<i>Vorstand</i>	Hildegard Feiter, Lippstadt	H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Ursula Kochannek, Dortmund	Josef Straube, Bielefeld
<i>Vorstand</i>	Cäcilia Michels, Minden	Michael Landschütz, Paderborn
<i>Vorstand</i>		Felix Scheipermeier, Hamm
<i>Hauptberufl.</i>	Margarete Held, Warburg	Günter Lüttig, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Gerda Lechner, Paderborn	Wolfgang Kühn, Herford

1999	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	Helmut Feldmann, Rheda-Wiedenb.
<i>Vorstand</i>	Hildegard Feiter, Lippstadt	Günter Lüttig, Lippstadt
<i>Vorstand</i>	Walburga Hennemann, Warburg	Michael Landschütz, Paderborn
<i>Vorstand</i>	Margrit Lüdtke-Jansing, Paderborn	Bernhard Lohoff, Dortmund
<i>Hauptberufl.</i>	Susanne Leimbach, Minden	Gertrud Wagener, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Gerda Lechner, Paderborn	Wolfgang Kühn, Herford
<i>Ehrenvors.</i>		H.-W. Kaczmarek, Bielefeld

STRUKTUR UND ARBEITSWEISE

2003	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	Helmut Feldmann, Rheda-Wiedenb.
<i>Vorstand</i>	Cäcilia Kaufmann, Werl	Herr Maschke, Hamm
<i>Vorstand</i>	Marie-Theres Mausolf, Herford	Bernhard Lohoff, Dortmund
<i>Vorstand</i>	Walburga Hennemann, Warburg	Michael Landschütz, Paderborn
<i>Hauptberufl.</i>	Susanne Leimbach, Minden	Gertrud Wagener, Lippstadt
<i>Hauptberufl.</i>	Christiane Oberreuther-Kurte, Soest	Alwin Buddenkotte, Dortmund
<i>Ehrenvors.</i>		H.-W. Kaczmarek, Bielefeld

2007	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Margarete Potthoff, Gütersloh	Franz Daniel, Menden
<i>Vorstand</i>	Cäcilia Kaufmann, Werl	Hans-Wilh. Becker, Herford
<i>Vorstand</i>	Eva-Maria Treder, Hamm	Klaus Siepmann, Paderborn
<i>Vorstand</i>	Monika Muschalla, Unna	Reinhard Wischolek, Paderborn
<i>Hauptberufl.</i>	Dagmar Rupprecht, Herford	Alwin Buddenkotte, Dortmund
<i>Hauptberufl.</i>	Ute Stockhausen, Lippstadt	Andreas Thiemann, Hamm
<i>Hauptb. (ab 2010)</i>	Claudia Englisch-Grothe, Paderborn	
<i>Ehrenvors.</i>		H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Ehrenvors.</i>		Wilhelm Schulte, Menden

2011	SkF	SKM
<i>Vorsitz</i>	Cäcilia Kaufmann, Werl	Franz Daniel, Menden
<i>Vorstand</i>	Christel Nacke-Hüwel, Paderborn	Hans-Wilh. Becker, Herford
<i>Vorstand</i>	Eva-Maria Treder, Hamm-Werne	Helmut Feldmann, Rheda-Wiedenb.
<i>Vorstand</i>	Birgit Poggenpohl, Gütersloh	Klaus Siepmann, Paderborn
<i>Hauptberufl.</i>	Ute Stockhausen, Lippstadt + Soest	Alwin Buddenkotte, Dortmund
<i>Hauptberufl.</i>	Claudia Englisch-Grothe, Paderborn	Andreas Thiemann, Hamm-Werne
<i>Ehrenvors.</i>		H.-W. Kaczmarek, Bielefeld
<i>Ehrenvors.</i>		Wilhelm Schulte, Menden

Arbeitsgrundlage der Diözesanarbeitsgemeinschaften des SkF und SKM war und ist einerseits eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn“, andererseits eine „Rahmenordnung für die Arbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn“ und die „Rahmenordnung des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) im Erzbistum Paderborn“. Die Rahmenordnungen wurden im Laufe der Zeit verschiedentlich verändert: aktuelle Fassung von 2010 (Anhang).

DIE DIÖZESANVORSTÄNDE

Die Diözesanvorstände des SkF und SKM sind nach den jeweiligen Rahmenordnungen neben der Delegiertenversammlung ein „Organ“ der Arbeitsgemeinschaften. Der jeweilige Vorstand wird von den SkF- bzw. SKM-Mitgliedern der Delegiertenversammlung für vier Jahre gewählt. Er besteht aus jeweils sechs Mitgliedern, von denen vier ehrenamtlich Tätige und zwei hauptberuflich Tätige der Ortsvereine sind. Die Vorstände wählen aus ihrer Mitte ein ehrenamtliches Mitglied als Vorsitzende/Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

Die erste Wahl fand im Jahre 1983 im Rahmen der SkF/SKM-Delegiertenversammlung statt.

Da im Jahre 1984 die Diözesanvorsitzende des SkF, *Frau Kleine-Büning*, verstarb, erfolgte auf der Delegiertenversammlung am 6. Oktober 1984 eine Ergänzungswahl, bei der *Gräfin von Westphalen* (SkF Meschede) in den Diözesanvorstand gewählt wurde. *Frau Potthoff* (SkF Gütersloh) wurde Diözesanvorsitzende.

Der gegenwärtig amtierende Vorstand des SkF wurde auf der Delegiertenversammlung am 13. Mai 2011 gewählt. Ihm gehören an:

Ehrenamtliche Mitglieder:

Cäcilia Kaufmann (SkF Werl), Vorsitzende

Christel Nacke-Hüwel (SkF Paderborn), Stellvertreterin

Eva-Maria Treder (SkF Hamm)

Birgit Poggenpohl (SkF Gütersloh)

Hauptberufliche Mitglieder:

Ute Stockhausen (SkF Lippstadt)

Claudia Englisch-Grothe (SkF Paderborn)

Den gegenwärtigen Diözesanvorstand des SKM bilden:

Ehrenamtliche Mitglieder:

Franz Daniel (SKM Menden), Vorsitzender

Helmut Feldmann (SKFM Rheda-Wiedenbrück), Stellvertreter

Klaus Siepmann (SKM Bielefeld)

Hans-Wilhelm Becker (SKM Herford)

Hauptberufliche Mitglieder:

Alwin Buddenkotte (SKM Dortmund)

Andreas Thiemann (SKM Hamm-Werne)

Nach den Rahmenordnungen der beiden Verbände gehören dem Vorstand auch **beratende Mitglieder** an. Dies sind:

- der geistliche Beirat
- der Diözesan-Caritasdirektor oder sein Vertreter
- die Diözesangeschäftsführerin

Langjähriger **geistlicher Beirat** der beiden Fachverbände SkF und SKM war **Weihbischof Dr. Paul Nordhues**. Er legte sein Amt im Jahre 1993 nieder. In der gemeinsamen Sitzung der Diözesanvorstände des SkF und SKM am 22. Oktober 1993 bedankten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung ausdrücklich bei Weihbischof Nordhues für die gute „Unterstützung und Mitarbeit“.

Nach zweijähriger Vakanz und vielen Bemühungen der beiden Diözesanvorstände SkF und SKM ernannte Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt im März 1995 **Pfarrer Reinhart Ellbracht** aus Dortmund zum geistlichen Beirat der beiden Fachverbände SkF und SKM im Erzbistum. Pfarrer Ellbracht übte dieses Amt bis Ende 2002 aus.

Ein Nachfolger konnte bisher nicht gefunden werden. Gegenwärtig ist **Weihbischof Manfred Grothe**, der auch zwischenzeitlich geistlicher Beirat des SkF-Gesamtvereins auf Bundesebene war, Ansprechpartner für die beiden Fachverbände SkF und SKM im Erzbistum Paderborn.



Gespräch mit Erzb. Dr. Johannes Joachim Degenhardt in Dortmund

Als die Diözesanarbeitsgemeinschaft des SKF im Oktober 1977 gegründet wurde, war **Hans Wilk** Diözesan-Caritasdirektor. Er ging 1991 in den Ruhestand. Direktor Wilk hat entscheidenden Anteil am Aufbau der Diözesanarbeitsgemeinschaft und an einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachverbänden SKF und SKM und dem Diözesan-Caritasverband. Wiederholt wird in Protokollen der Diözesanvorstandssitzungen der namentliche Dank an Caritasdirektor Wilk für das „gute Verhandlungsklima, die offene, verantwortungsbewusste und partnerschaftliche Atmosphäre“ erwähnt.

Nachfolger von Hans Wilk wurde **Volker Odenbach**, der sich laut Protokoll am 14. Oktober 1991 in der Sitzung der Diözesanvorstände SKF und SKM vorstellte und bis zum Jahre 2009 dieses Direktorat ausübte. In seine Amtszeit als Diözesan-Caritasdirektor fielen große Herausforderungen an die beiden Fachverbände SKF und SKM – sowohl finanzieller als auch inhaltlicher Art, die die Ortsvereine nur mit Hilfe des Diözesan-Caritasverbandes bewältigen konnten.

Seit dem Eintreten von Volker Odenbach in den Ruhestand Anfang des Jahres 2009 ist gegenwärtig **Josef Lüttig** Diözesan-Caritasdirektor.

Als erster **Diözesanreferent** war **Hans Hillebrand** als „beratendes Mitglied“ im Diözesanvorstand. Nach der Stellenbeschreibung für den Diözesanreferenten des SKF und SKM – bezogen auf die Aufgaben im Hinblick auf die Diözesanarbeitsge-

meinschaft SkF und SKM – nimmt der Referent oder die Referentin die geschäftsführende Funktion wahr. Ferner trägt er oder sie u. a. Sorge dafür, dass der jeweilige Vorstand über alles informiert wird, was für die Erfüllung seiner Aufgaben wichtig ist, dass die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften geplant und weiterentwickelt und eine entsprechende Fortbildung durchgeführt wird.

Ein Blick in die Sitzungsprotokolle der Diözesanvorstände zeigt, dass Herr Hillebrand äußerst fachkompetent, zuverlässig und mit großem Einsatz seine Aufgaben als Diözesanreferent wahrgenommen hat und den beiden Diözesanvorständen SkF und SKM immer ein vertrauensvoller Partner war. Dieses außergewöhnliche Engagement von Herrn Hillebrand für die Arbeit der beiden Fachverbände SkF und SKM wurde gewürdigt durch die Verleihung der Agnes-Neuhaus-Medaille. Sie wurde Herrn Hillebrand bei seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst des Diözesan-Caritasverbandes am 23. Mai 2005 von der Diözesanvorsitzenden und damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralvorstandes, **Margarete Pott-hoff**, überreicht.

Weitere Mitarbeiterin in der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM war **Annette Nolte**. Seit 1999 arbeitet **Reinhild Steffens-Schulte** als Diözesangeschäftsführerin in der Geschäftsstelle SkF/SKM. In ihrer Arbeit unterstützt wurde sie zunächst von 2005 bis 2008 von **Ines Lammert** und seit 2009 von der noch heute tätigen **Annette Lödige-Wennemaring**.

Die **Aufgaben des Diözesanvorstandes** sind vielfältig.

Schaut man in die Sitzungsprotokolle der Diözesanvorstände, so stellt man fest, dass in den ersten Jahren „Personalangelegenheiten“ einen äußerst breiten Raum einnahmen. Jede Neueinstellung, die Ausweitung von Stellen, Höhergruppierungen usw., die die Ortsvereine vornehmen wollten, mussten die Diözesanvorstände SkF und SKM beraten und darüber entscheiden. Diese Praxis wurde in späterer Zeit geändert. Heute entscheidet jeder Ortsverein im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel selbst über die personellen Angelegenheiten und reicht der Diözesangeschäftsstelle jährlich die Bilanzen, die Etatplanungen und den Stellenplan ein.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Diözesanvorstände war und ist, zur finanziellen Sicherung der Ortsvereine beizutragen. Dazu gehört die Verteilung der den

Fachverbänden SkF und SKM durch den Diözesan-Caritasverband zugewiesenen Kirchensteuermittel an die Ortsvereine. Bis zum Jahre 1997 wurde diese Verteilung auf Antrag der einzelnen Ortsvereine „nach Vorlage“, wie es in den Protokollen heißt, vorgenommen. Im Jahre 1997 entwickelte eine Arbeitsgruppe der Diözesanvorstände SkF und SKM gemeinsam mit der Diözesangeschäftsführung eine einheitliche Regelung, von der man annahm, dass sie eine „gerechtere Verteilung“ der Finanzmittel an die Ortsvereine sein werde.

Im Jahre 2002 wurde auf Empfehlung des Diözesan-Caritasverbandes ein sogenannter „Feuerwehffonds“ eingerichtet, um in finanziellen Krisensituationen den Ortsvereinen helfen zu können, wenn es beispielsweise unverschuldete Minder-einnahmen gibt, ein Ortsverein wegen Auflösung eines Arbeitsbereiches Überbrückungshilfe benötigt oder auch eine Anschubfinanzierung von neuen Projekten notwendig ist.

In den vergangenen Jahren gab es einige Gesetzesveränderungen, die gravierende Auswirkungen auf die Arbeit der Ortsvereine in der Diözese hatten und von den Diözesanvorständen beraten bzw. umgesetzt werden mussten. So wurden beispielsweise anlässlich der Neufassung des § 218 StGB im Erzbistum im Jahre 1977 katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen) in der Trägerschaft von SkF-Ortsvereinen eingerichtet. Aus den Sitzungsprotokollen des Diözesanvorstandes SkF geht hervor, dass von da an das Thema „Schwangerschaftsberatung“ wiederholt beraten und diskutiert wurde.

Eine weitere Herausforderung an die Diözesanvorstände war die Neuregelung des Betreuungsgesetzes, das am 1. Januar 1992 in Kraft trat und entsprechend auf der Diözesanebene umgesetzt werden musste.

Eine weitere Regelung, die Auswirkungen auf die Arbeit der SkF-Ortsvereine hatte, war die Haager Adoptionskonvention aus dem Jahre 2002.

Aufgabe der Diözesanvorstände war und ist es auch, Vertreterinnen bzw. Vertreter in die verschiedenen Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse auf Bistums- und Landesebene zu wählen und zu entsenden.

Liest man die Sitzungsprotokolle der Diözesanvorstände, so spielt das Thema „Fortbildung“ durchgängig eine große Rolle. Die jeweilige Jahresplanung zeigt

ein vielfältiges Fortbildungsprogramm, bei dem sowohl verbandsspezifische Themen als auch aktuelle sozial- und gesellschaftspolitische Probleme berücksichtigt sind. Auch Angebote mit spirituellem Inhalt gehören dazu.

Die Diözesanvorstände nehmen auch repräsentative Aufgaben wahr. In der Vergangenheit gab es laut Sitzungsprotokollen zahlreiche Anlässe, diese Aufgabe wahrzunehmen, beispielsweise bei Ortsvereinsjubiläen, bei Ehrungen von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Festen, der Verabschiedung von Vorsitzenden von SkF- oder SKM-Ortsvereinen.

Die Diözesanvorstände haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Arbeit weiterzuentwickeln und die Verbindung zu den Ortsvereinen zu stärken. So fanden beispielsweise in den ersten Jahren die Diözesanvorstandssitzungen bewusst bei den verschiedenen SkF- und SKM-Ortsvereinen statt. Es wurden u. a. gemeinsame Treffen von Trägern der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen und Beraterinnen eingeführt, ebenso jährliche Gespräche mit Trägervertretern von Betreuungsvereinen und hauptberuflichen Fachkräften. – Es wurden Fachkräfte-Arbeitskreise eingerichtet, zum Beispiel ein Arbeitskreis für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptions- und Pflegekinderdienste oder in der Betreuungsarbeit, sowie eine Konferenz für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer.

Seit Anfang des Jahres 2000 gibt es sogenannte „Entwicklungsgespräche“ mit Vorstandsmitgliedern der einzelnen Ortsvereine, bei denen die Situation vor Ort erörtert und eventuell Zukunftsperspektiven für den Ortsverein beraten werden. Diese Gespräche sind heute noch ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und zielorientierten Weiterentwicklung der Ortsvereine SkF und SKM im Erzbistum Paderborn. Beraten wurden und werden hier u. a. Organisations- und Personalfragen, Struktur- und Kooperationsmöglichkeiten, fachspezifische Belange und nicht zuletzt wirtschaftliche Fragestellungen.

Es wurde für beide Verbandsgruppen jeweils eine „Ordnung für die Diözesanarbeitsgemeinschaft“ konzipiert und auf der Delegiertenversammlung am 28. Mai 2010 beschlossen.

DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung ist nach den Rahmenordnungen für die Diözesanarbeitsgemeinschaften des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) im Erzbistum Paderborn ein „Organ“ der Arbeitsgemeinschaft. Sie findet in der Regel mindestens einmal im Jahr statt. Es können alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Als stimmberechtigte Mitglieder entsendet jeder Ortsverein zwei ehrenamtliche Vorstandsmitglieder.

Aufgaben der Delegiertenversammlung sind beispielsweise:

- aktueller Informationsaustausch
- Beratung und Festlegung von Arbeitsschwerpunkten
- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Diözesanvorstände und der Diözesangeschäftsstelle sowie der Berichte der Vertreterinnen und Vertreter aus den diözesanen und überregionalen Gremien
- Wahl und Entlastung der Diözesanvorstände SkF und SKM

Liest man Sitzungsprotokolle der Delegiertenversammlungen aus den vergangenen Jahren, so lassen sich regelmäßig wiederkehrende Themenschwerpunkte erkennen. In den ersten Jahren ging es meistens um die Kooperation zwischen dem Caritasverband und den Fachverbänden und das „spezifische Selbstverständnis von sozialer Arbeit in einer katholischen Einrichtung“ (Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 1989).

Der Blickwinkel geht aber auch zunehmend über innerverbandliche Fragestellungen hinaus. So referierte beispielsweise Herr Lodde, Generalsekretär des SKM, auf der Delegiertenversammlung im Jahre 1994 über „Die Entwicklungstendenzen verbandlicher Arbeit auf dem Hintergrund der europäischen Entwicklung“.



Frühe Delegiertenversammlung

Nach dem „Fall der Mauer“ geht die Blickrichtung auch in die Caritasarbeit und die Arbeit der Fachverbände in den neuen Bundesländern. Auf der Delegiertenversammlung am 7. November 1992 referierte Ursula Winkler, Geschäftsführerin des Caritasverbandes Halle, zum Thema „Entwicklung der caritativen Arbeit in den neuen Bundesländern“.

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlungen sind neben den Berichten der Diözesanvorstände und der Diözesangeschäftsstelle Berichte von Ortsvereinen über neue Projekte, die initiiert wurden, oder über neue Aufgabenfelder, zum Beispiel die Übernahme von Trennungs- und Scheidungsberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsbeistandschaften, Frauenhausarbeit.

Die Verbandsentwicklung war und ist ein immer wiederkehrendes Thema. Hier fanden in den letzten Jahren unterschiedliche Inputs und Diskussionen statt. Seit 2009 wird im zweijährlichen Rhythmus auch der Innovationsförderpreis SKF/SKM vergeben.

Regelmäßige Teilnehmer der Delegiertenversammlung waren und sind von der SKF-Zentrale die Generalsekretärin– von der SKM-Zentrale der Generalsekretär– die beispielsweise über aktuelle verbandliche Entwicklungen berichten.



Delegiertenversammlung 2010

DIE DIÖZESANGESCHÄFTSSTELLE

Die „Diözesangeschäftsstelle Sozialdienst katholischer Frauen und Sozialdienst Katholischer Männer“ im Erzbistum Paderborn wurde offiziell Anfang der achtziger Jahre eingerichtet.

Grundlage ist eine „Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Zentrale des Sozialdienstes Katholischer Männer mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn“ vom August 1983. Danach vereinbarten die Vertragspartner, dass beim Diözesan-Caritasverband eine Diözesangeschäftsstelle eingerichtet wird und dieser einen Referenten für die Diözesanstelle in Abstimmung mit den Zentralen und nach Anhörung der Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF und SKM einstellt. Nach den Rahmenordnungen für die Diözesanarbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) im Erzbistum Paderborn nimmt die Diözesangeschäftsstelle im Auftrag der Diözesanarbeitsgemeinschaften und der Diözesanvorstände geschäftsführende Aufgaben wahr.

Untrennbar verbunden mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM ist der Name Hans Hillebrand. Fast 30 Jahre hat Herr Hillebrand mit großem Engagement und Fachkompetenz die Geschäftsführung für die beiden Fachverbände SkF und SKM wahrgenommen, die Diözesanvorstände und Ortsvereine beraten und an der Entwicklung der beiden Fachverbände in der Diözese wesentlich mitgewirkt. „Wir schätzten Ihre praxisnahe, zuverlässige Arbeitsweise und konnten uns bedingungslos auf Ihr Wort verlassen“, so die Vorsitzende des SkF-Diözesanvorstandes, Margarete Potthoff, anlässlich der Verabschiedung von Herrn Hillebrand am 23. Mai 2005.

Nach längeren Bemühungen – wie aus den Sitzungsprotokollen des Diözesanvorstandes hervorgeht – konnte am 1. Juli 1993 Annette Nolte als Referentin in der Diözesangeschäftsstelle eingestellt werden. Sie blieb bis zum Jahre 1999. Im September 1999 übernahm Reinhild Steffens-Schulte die Leitung der Diözesangeschäftsstelle. Während der Elternzeit von Frau Steffens-Schulte (September 2004 bis 2005) übernahm Ines Lammert die Vertretung. – Nach der Elternzeit nahm Reinhild Steffens-Schulte ihre Arbeit in der Diözesangeschäftsstelle wieder auf.

Annette Lödige-Wennemaring ist mit einer halben Stelle Referentin in der Diözesangeschäftsstelle.

Die Aufgaben der Diözesangeschäftsstelle sind – neben der Geschäftsführung für die Diözesanarbeitsgemeinschaften – vielfältig. Dazu gehören u. a., die Diözesanvorstände und die einzelnen Ortsvereine über alle wichtigen verbandsrelevanten Entwicklungen, Vorgänge, Gesetze und Rechtsverordnungen zu informieren, diese bei Fach- und Dienstrechtsfragen und der Gremienarbeit zu beraten und zu unterstützen.

In den vergangenen Jahren gab es erhebliche Veränderungen im gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Bereich, die auf die Arbeit der beiden Fachverbände des SkF und SKM im Erzbistum nicht ohne Auswirkungen blieben und von daher auch eine große Herausforderung für die Diözesangeschäftsstelle bedeuteten. Nur durch die professionelle Unterstützung durch die Diözesangeschäftsstelle und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Diözesangeschäftsstelle, Diözesanvorständen und Ortsvereinen war und ist eine fruchtbare Arbeit von SkF und SKM im Erzbistum Paderborn möglich.

Die Aufgaben der Diözesangeschäftsstelle im Einzelnen:

- Beratung der Vorstandsmitglieder zu fachlichen, gesellschaftlichen, kirchenpolitischen Fragen, gesetzlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen, Forderungen, Richtlinien, Finanzen in der verbandlichen Caritas
- Vorbereitung, Organisation, Nachbereitung der Vorstandssitzungen:
 - Umsetzung von Beschlüssen
 - Management von Arbeitsvorhaben
 - Steuerung der verbandlichen Entwicklung
 - Sichtung und Vorlage von Stellenplänen
- Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit der Delegiertenversammlung des SkF und SKM im Erzbistum Paderborn
- Steuerung der Gremienarbeit SkF und SKM
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Durchführung der Geschäftsführerkonferenz der Fachverbände SkF und SKM, Information, Beratung, Begleitung und Qualifizierung der Geschäftsführer des SkF und des SKM in verbandlichen Grundsatzfragen:
 - Vorbereitung, Organisation, inhaltliche Gestaltung und Nachbereitung der Sitzungen
 - Finanzüberwachung, Vorschlag zur Vergabe der Kirchensteuermittel und Sonderzuwendungen an die Ortsverbände SkF/SKM
 - Vorprüfungen der Etatplanungs- und Etabrechnungsunterlagen
 - Erstellen von Kontroll- und Vergleichsrechnungen sowie Berechnung der Kirchensteuermittel (zzt. 3 Mill.) in Kooperation mit der Z 5
 - Verbandliches Controlling
 - Beantragung, Berechnung und Vergabe der Mittel aus Spiel 77
 - Beantragung von Sondermitteln für die Fachverbände (Projekte wie z. B. Innovationsförderpreis, Anschubfinanzierung, z. B. Wohnungslosenhilfe, Zuschüsse)
- Begleitung und Beratung der Ortsverbände:
 - Einsatzplanung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter
 - Qualitätssicherung
 - Beratung zu zusätzlichen Finanzmitteln
 - Entwicklung von Projekten
 - Prüfung und Beratung neuer Aufgabenfelder
 - Beratung und Begleitung bei strukturellen Veränderungen (Kooperationen, Fusionen)
 - Begleitung, Steuerung von Verbandsentwicklungsprozessen
 - Satzungsfragen
 - wirtschaftliche Fragestellungen
 - Konzeption von Fortbildungsangeboten für die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Abrechnung der Veranstaltung

- Mitwirkung und Vertretung in Vorständen, Gremien und Ausschüssen:
 - Zentrale SkF/SKM, u. a. Vorsitzendenkonferenz, Referentenkonferenzen, Delegiertenversammlungen
 - Facharbeitsgremien
 - bistumsinterne Gremien
 - Konferenz der Vorstände der Orts- und Kreiscaritasverbände und Diözesanfachverbände
 - Geschäftsführer/Vorsitzende der Diözesanfachverbände und Diözesan-Caritasverband

VORSTÄNDETREFFEN DES SKF, HEUTE DIÖZESANARBEITSGEMEINSCHAFT (DiAG)

Anfang der achtziger Jahre wurde im Diözesanvorstand über ein sogenanntes „Vorständetreffen“ der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder der SkF-Ortsvereine im Erzbistum Paderborn diskutiert und beraten. Ziel war es u. a., einen Informations- und Erfahrungsaustausch auf diözesaner Ebene zu ermöglichen, sich mit bestimmten verbandsrelevanten Themen auseinanderzusetzen, Stellungnahmen zu fach- und verbandspolitischen Themen zu erarbeiten und sich Fragen der Zukunftsentwicklung der sozialen Arbeit des SkF auf Diözesanebene zu stellen.

Das erste Treffen fand am 23. Januar 1985 in Haus Widey statt. Schwerpunkt der Diskussion war das Arbeitspapier der Geschäftsführer des Caritasverbandes über die „Zusammenarbeit zwischen Caritas und Fachverbänden“. – Es folgten zwei weitere Treffen im Jahre 1985 (22. Mai 1985 und 28. August 1985), auf denen Referentinnen der SkF-Zentrale bestimmte Themenbereiche behandelten. Laut Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. November 1986 zog die SkF-Diözesanvorsitzende Margarete Potthoff eine erste Bilanz: „Die Vorständetreffen sind positiv, werden sehr gut angenommen und entwickeln sich immer mehr zu intensiven und wirkungsvollen Arbeitstreffen“ (aus: Jahresbericht der Diözesanvorsitzenden vom 8. November 1986). – Im weiteren Verlauf der Jahre wurden regelmäßig Vorständetreffen (zunächst drei Treffen, heute vier Treffen im Jahr) durchgeführt.

Außer dem Erfahrungsaustausch und Berichten über „Neues aus den Ortsvereinen“ gab und gibt es immer einen thematischen Schwerpunkt, der u. a. aktuelle Fragen und Probleme der Ortsvereine aufgreift oder aber auch für die Verbandsarbeit auf Diözesanebene oder für den SkF-Gesamtverband von Bedeutung ist. Im Jahre 1987 standen zum Beispiel die Themen „Rolle und Funktion der Vorstände“, „Adoptions- und Pflegekinderdienst“, „Schwierigkeiten, die aufgrund der neuen Satzung bei einigen Amtsgerichten und Ortsgruppen aufgetreten sind“ auf der Tagesordnung. – Diese beschriebene Praxis gilt auch heute noch, – immer hat das Thema einen aktuellen Bezug – beispielsweise die Auseinandersetzung mit einer „Vermögenshaftpflichtversicherung für Vorstände“ oder im Jahre 2011 die „Präimplantationsdiagnostik (PID)“.

Ein besonderes Anliegen des „Vorständetreffens“, heute DiAG, war und ist die Zukunftsentwicklung der diözesanen Arbeit des SkF. So fanden beispielsweise wiederholt Klausurtage für die SkF-Vorstände mit dem Thema „Inhaltliche und strukturelle Perspektiven des SkF“ statt.

Zu den Vorständetreffen werden häufig Referentinnen der SkF-Zentrale oder auch entsprechende Fachkräfte des Diözesan-Caritasverbandes eingeladen, um die anstehenden Themen mit ihrer Professionalität zu erörtern.

Im Jahre 2010 wurde das Vorständetreffen offiziell in „Diözesanarbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn“ umbenannt und eine entsprechende „Ordnung“ für die SkF-Diözesanarbeitsgemeinschaft auf der Delegiertenversammlung am 28. Mai 2010 beschlossen. – Der Vorsitz der Diözesanarbeitsgemeinschaft liegt bei der Diözesanvorsitzenden des SkF. Der Diözesanreferentin obliegt die Geschäftsführung.



DIÖZESANVERSAMMLUNG DES SKM, HEUTE DIÖZESANARBEITSGEMEINSCHAFT (DiAG)

Nachdem 1977 der Diözesanvorstand des SKM gewählt worden war, bestand 1984 der Wunsch, dass sich die Vorstandsmitglieder der SKM-Ortsgruppen und die Geschäftsführer zu einem Erfahrungsaustausch treffen sollten, um gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erörtern und die Verbandsarbeit zu aktivieren.

So entstand die Diözesanversammlung der Ortsgruppen und Kontaktstellen des SKM. Eine Ordnung der Diözesanversammlung wurde in einer Tagung am 15./16. 6. 1985 beschlossen. Diese Ordnung wurde durch eine Musterordnung am 7. 12. 1991 überarbeitet. Eine neue Rahmenordnung wurde am 28. 5. 2010 in der Delegiertenversammlung beschlossen.

Die Treffen der Diözesanversammlung fanden in der Regel zweimal jährlich statt. Es wurden immer zeitnahe Themen des SKM diskutiert und Lösungsansätze gesucht. So wurde in der Sitzung am 4. 3. 1988 über Vorschläge für einen Orientierungsrahmen der Jugend- und Familienhilfe eingehend beraten.

Weiterhin wurden in den Versammlungen über die ständigen Ausschüsse wie Jugend- und Familienhilfe, Gefährdeten-Hilfe, Vormundschaften – Betreuungen berichtet, anschließend diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt war in den Jahren 1988 bis 1991 der Erfahrungsaustausch mit Beginn des Referentenentwurfes über das neue Betreuungsgesetz. Hier ging es um die Frage, wie sich der SKM in Bezug auf Fallzahlungen und die Finanzen gegenüber den Behörden (Stadt, Kreis, Gericht) positioniert.

In der Diözesanversammlung des SKM am 17. 10. 1988 wurden Kernpunkte zur Zusammenarbeit mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern diskutiert und beschlossen. Weitere Diskussionspunkte betrafen auch den Gesamtverein SKM auf Bundesebene. Hier ging es um Sach- und Fachthemen.

Bei den Versammlungen war in der Regel der Generalsekretär der Zentrale oder ein Stellvertreter anwesend. Sie informierten über neue Entwicklungen und Tendenzen, die die Arbeit betrafen. Auch Referenten des Diözesan-Caritasverbandes wurden zu bestimmten Sach- und Fachfragen eingeladen.

Ein wesentlicher Punkt der Versammlungen war der gegenseitige Austausch von Informationen mit den Ortsgruppen des SKM auf Diözesanebene. So wurden neue Projekte vorgestellt, weiterentwickelt und Hilfen angeboten.

Die Beratungen über Veränderungen in den Ortsvereinsatzungen nahmen in den DiAGs immer wieder einen breiten Raum ein. Heute existiert eine Mustersatzung der SKM-Ortsvereine, die mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat abgestimmt ist und von allen Ortsvereinen umgesetzt werden sollte.



GEMEINSAME DIÖZESANVORSTANDSSITZUNGEN VON SKF UND SKM

Seit Bestehen der Diözesanarbeitsgemeinschaft Sozialdienst katholischer Frauen im Erzbistum Paderborn (1977) gibt es eine enge Verbindung zwischen SkF und SKM in der Diözese Paderborn. Bereits im Jahre 1979 schlossen sich die Diözesanvorstände der beiden Fachverbände unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. So ist es Tradition und Arbeitsprinzip zugleich, dass die Diözesanvorstände von SkF und SKM sich zu gemeinsamen Sitzungen treffen. Dies gilt auch für die Delegiertenversammlungen, wobei verbandsspezifische Entscheidungen in getrennten Abstimmungen erfolgen.

Eine „Vereinbarung zwischen der Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF und der Diözesanversammlung des SKM im Erzbistum Paderborn“ (aktuelle Fassung vom 25. Juni 1999) regelt die gemeinsame Arbeit. – Diese Zusammenarbeit von SkF und SKM auf Diözesanebene hat gute Gründe. Einige Aufgabenfelder werden beispielsweise sowohl von SkF- als auch von SKM-Ortsvereinen wahrgenommen, zum Beispiel Betreuungsarbeit, Schuldnerberatung u. a. So war und ist ein gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch für eine fachkompetente Arbeit in den von beiden Fachverbänden wahrgenommenen Aufgaben von großer Bedeutung. – Eine konstruktive Zusammenarbeit von SkF und SKM auf Diözesanebene gab und gibt es u. a. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Erarbeitung von Stellungnahmen zu fachpolitischen, gesellschaftlichen, kirchlichen Fragestellungen. So brachten sich die beiden Fachverbände auf politischer Ebene beispielsweise in die Diskussion um die Verabschiedung des neuen Betreuungsgesetzes (BtG) Anfang der neunziger Jahre vielfältig ein. – Ein weiteres gemeinsames Anliegen, das sich in den Sitzungsprotokollen der Diözesanvorstände verfolgen lässt, ist die Auseinandersetzung mit der Entwicklung einer fachkompetenten sozialen Arbeit in den verbandlichen Aufgabenfeldern. So sind die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen regelmäßiger Bestandteil der gemeinsamen Arbeit. Bereits in der Diözesanvorstandssitzung im Juni 1989 wird über die Notwendigkeit von Supervision für ehren- und hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen diskutiert.

Es gehört zum Selbstverständnis der beiden katholischen Fachverbände, dass sie sich auf der Grundlage des Evangeliums bemühen, den caritativen Auftrag der Kirche zu verwirklichen. Dieser Bezug wird in vielen Sitzungsprotokollen deutlich,

und die Erwartung nach mehr „Angefragtwerden in den Pfarrgemeinden“ wird wiederholt thematisiert – ebenso der Wunsch nach einer stärkeren Begleitung durch Priester (Delegiertenversammlung vom 28. 10. 1988) und dem Eingebundenwerden in das kirchliche Leben des Erzbistums.

Die Leitung der gemeinsamen Sitzung der Diözesanvorstände SkF und SKM sowie der Delegiertenversammlung wird im jährlichen Wechsel von der Diözesanvorsitzenden des SkF und dem Diözesanvorsitzenden des SKM übernommen. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in enger Kooperation mit der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM.



Mitglieder des Diözesanvorstandes SkF/SKM und Mitarb. der Geschäftsstelle

ZUSAMMENARBEIT DES SKF/SKM MIT DEM DIÖZESAN-CARITASVERBAND UND DEN ORTS- UND KREISCARITASVERBÄNDEN

Der Diözesan-Caritasdirektor gehört nach der Rahmenordnung der beiden Verbände als beratendes Mitglied dem Diözesanvorstand an.

Den Sitzungsprotokollen der Diözesanvorstände der vergangenen Jahre ist zu entnehmen, dass der jeweilig amtierende Diözesan-Caritasdirektor oder sein Stellvertreter diese „Beratungsfunktion“ äußerst konstruktiv wahrnahm.

Am häufigsten wurde der Diözesan-Caritasverband „angefragt“, wenn es um finanzielle Probleme der Ortsvereine oder die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die beiden Fachverbände SkF und SKM ging; beispielsweise (über Jahre hinweg) um die Finanzierung von Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen für einzelne Ortsvereine oder den Einnahmeausfall durch die Streichung der Landeszuschüsse für die Personalkosten für Fachkräfte im Bereich der Adoptions- und Pflegekindervermittlung ab 1. Januar 1984.

Auch in anderen Bereichen unterstützte (und unterstützt) der Diözesan-Caritasverband die beiden Fachverbände, zum Beispiel wurde im Mai 1984 seitens des DiCV für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. – Vielfältige Fortbildungsangebote seitens des DiCV wurden auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beiden Fachverbände zugänglich gemacht.

Laut Sitzungsprotokollen kam es gelegentlich aber auch zu Irritationen. Da wurde beispielsweise in der Delegiertenversammlung im Oktober 1983 die Kritik laut, dass bei Zusammenkünften der Caritas und Verlautbarungen der Kirche die Arbeit der Fachverbände nicht ausreichend erwähnt werde. – Von Seiten des Caritasverbandes wurde beanstandet (Protokoll v. 20. 01. 1984), dass bei der Herausgabe von Festschriften oder auch bei Jubiläen Kommunalpolitiker, Stadt- oder Kreisdirektoren häufig um ein Grußwort gebeten würden, der DiCV hingegen vielfach vergessen werde. – Beide Seiten – Fachverbände und Diözesan-Caritasverband – waren jedoch sichtlich um eine gute Zusammenarbeit bemüht. Wiederholt stand laut Sitzungsprotokollen das Thema „Verbesserung der Zusammenarbeit von

Caritas- und Fachverbänden“ auf der Tagesordnung der Diözesanvorstandssitzungen und der Delegiertenversammlungen.

Auch eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen SkF/SKM (und den anderen caritativen Fachverbänden) und den Orts- und Kreis Caritasverbänden ist von großer Bedeutung. Mancherorts ist diese partnerschaftliche Zusammenarbeit durchaus schon verwirklicht. Dem SkF ist es ein vitales Anliegen, dass die Kompetenz und Autonomie des SkF als Fachverband besonders auch bei frauenspezifischen Aufgaben- und Arbeitsfeldern nicht in Frage gestellt werden durch Duplizität von Diensten und Einrichtungen durch Caritasinitiativen auf örtlicher Ebene. Stattdessen wird eine sinnvolle und partnerschaftliche Koordinierung der Arbeit von SkF/SKM und Caritas auf örtlicher Ebene angestrebt, um die rat- und hilfesusuchenden Menschen optimal unterstützen zu können.

Im Rahmen der Strukturreform des Caritasverbandes und der Satzungsänderungen für die Orts Caritasverbände wurde über die „spitzenverbandliche Funktion“ der Orts Caritasverbände für die Fachverbände debattiert. Nach Intervention der Vertreterinnen/Vertreter der Fachverbände in dem Satzungsausschuss wurde der Begriff „spitzenverbandliche Funktion“ aus der Mustersatzung herausgenommen. Es geht vielmehr um eine Koordinierung der Fachverbände auf örtlicher Ebene.

Auf diözesaner Ebene gibt es auf Initiative des Diözesan-Caritasverbandes eine Empfehlung zur Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen einem örtlichen Caritasverband und Fachverbänden. Nach dem Verständnis dieser „Empfehlung“ stehen die Orts Caritasverbände gegenüber den Fachverbänden in einer Dienstleistungsverantwortung im Sinne einer Koordination. Alle Akteure auf Ortsebene handeln als Unterstützer für die hilfesusuchenden Menschen.

ZUSAMMENARBEIT DER VERBANDSGRUPPEN DES SKF UND DES SKM MIT DEN BUNDESGESCHÄFTSSTELLEN

Es entspricht den Prinzipien der beiden Verbände, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ortsvereinen und den „Zentralen“ des SkF und des SKM (Bundesgeschäftsstellen) in Dortmund bzw. Köln gibt. Das gilt auch für die Diözesanebene. In der „Vereinbarung der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen und der Zentrale des Sozialdienstes Katholischer Männer mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn“ wird diese Zusammenarbeit ausdrücklich thematisiert. Danach haben die Zentralen beispielsweise über Entwicklungen in ihrer Arbeit, namentlich bei auftretenden Schwierigkeiten, und über Planungen zu informieren. Die Zusammenarbeit zeigt sich weiterhin darin, dass bei Grundsatz- und Fachtagungen oder bei der Planung in Arbeitsbereichen, für die ein Fachreferent oder eine Fachreferentin zuständig ist, diese auch einbezogen werden. So wurden und werden zum Beispiel bei Bedarf Fachreferentinnen oder Fachreferenten der Bundesgeschäftsstellen zu den Arbeitsgremien des SkF und SKM eingeladen, um mit ihrer Professionalität ein bestimmtes Thema zu erörtern und notwendige Sachkenntnis zu vermitteln.

ZUSAMMENARBEIT DER DIÖZESANFACHVERBÄNDE MIT DEM DIÖZESAN-CARITASVERBAND

Eine fruchtbare Zusammenarbeit der caritativen Fachverbände mit dem Diözesan-Caritasverband ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll und geboten. In regelmäßigen Konferenzen treffen sich Vertreter und Vertreterinnen der im Erzbistum Paderborn tätigen Fachverbände (IN VIA, CKD, Kreuzbund, MHD, VK, SkF, SKM) mit dem Diözesan-Caritasdirektor, dem stellvertretenden Direktor, gegebenenfalls mit dem Vorsitzenden. Dabei geht es u. a. um Erfahrungsaustausch, gegenseitige Information, gemeinsame Positionsbestimmung zu kirchlichen, gesellschaftspolitischen Themen, Strukturveränderung, Weiterentwicklung der einzelnen Fachverbände oder auch um Planung und Durchführung gemeinsamer Initiativen und Projekte auf Bistums- und Landesebene.

Zur solidarischen Zusammenarbeit von Fachverbänden und Diözesan-Caritasverband gehört es, dass der Diözesan-Caritasverband seine „spitzenverbandliche Funktion“ gegenüber den Fachverbänden in Anerkennung ihrer Eigenständigkeit und gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Das bedeutet auch, dass bei der Vertretung im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege und in politischen Gremien die verbandsspezifischen Dienste der Fachverbände berücksichtigt werden.



DiCV und SkF/SKM Hand in Hand

EINRICHTUNG VON BERATUNGSSTELLEN FÜR WERDENDE MÜTTER IN NOT- UND KONFLIKTSITUATIONEN (1977)

Im Jahre 1976 erfolgte durch den Deutschen Bundestag eine Änderung des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch (StGB), die in den deutschen Bistümern die Einrichtung von katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen bewirkte – so auch im Erzbistum Paderborn. Diese auf Bistumsebene gegründeten „Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen“ waren allesamt in Trägerschaft von SkF-Ortsvereinen. Sie wurden (das gilt auch heute noch) finanziert aus Mitteln des Haushaltes des Erzbistums. – Ziel der Beratungen waren (und sind) entsprechend den bischöflichen Richtlinien der Schutz des ungeborenen Kindes und die Hilfe für die schwangere Frau.

Der Diözesanvorstand befasste sich in vielen Sitzungen mit der Arbeit in den Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF. Im Rückblick kann man sagen, dass der Diözesanvorstand wesentlich am Auf- und Ausbau der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum Paderborn mitgewirkt hat und sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen musste. So wurden beispielsweise gemeinsame Treffen von Trägern und Beraterinnen initiiert, der Aufbau von Netzwerken unterstützt und die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Beratungsstellen verbessert. Dies alles war nur möglich durch die (finanzielle) Unterstützung durch das Erzbistum.

In den ersten Jahren war laut Sitzungsprotokollen des Diözesanvorstandes Ingrid Keim von der „zentralen Beratungsstelle“ für das Erzbistum in Dortmund u. a. zuständig für die Fortbildung, das Treffen der Beraterinnen, die Betreuung des Arbeitskreises; organisatorische Dinge sowie die Informationsvermittlung über Gesetzesänderungen u. Ä. übernahm die Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM. Inzwischen wurde für die Schwangerschaftsberatung im Erzbistum eigens beim Diözesan-Caritasverband eine Referentinnen-Stelle eingerichtet.

Im Juni 1995 erfolgte – um eine einheitliche Regelung im vereinigten Deutschland herzustellen – eine Neuregelung des § 218 StGB (Schwangerschaftskonfliktgesetz). Danach blieben Abtreibungen rechtswidrig, wurden aber straffrei gestellt, wenn die betroffene Frau eine Beratung bei einer staatlich anerkannten Bera-

tungsstelle nachweist und seit der Empfängnis weniger als zwölf Wochen vergangen sind. Über die Beratung muss ein sogenannter „Beratungsschein“ ausgestellt werden. Die katholische Kirche beteiligte sich zunächst an den sogenannten „Konfliktberatungen“, so dass in den anerkannten katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen – also auch in den neun SkF-Beratungsstellen im Erzbistum Paderborn – die Beratungspraxis nach den gesetzlichen Vorgaben weitergeführt wurde. Doch seit dieser Gesetzesänderung im Jahre 1995 gab es in der katholischen Kirche eine zum Teil kontroverse Diskussion über die Konfliktberatung im Sinne des Gesetzes mit Ausstellung des Beratungsscheines in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Als erster Bischof untersagte der Bischof von Fulda, Erzbischof Dyba, im September 1993 den katholischen Beratungsstellen in seinem Bistum, Beratungsbescheinigungen auszustellen, und stieg damit aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung aus.

Im Erzbistum Paderborn verfügte der damalige Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt im Dezember 1999, ab dem 1. Januar 2000 in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen keine Beratungsscheine mehr auszustellen und die Beratungsarbeit nach neuen Richtlinien fortzuführen. Betroffen von dieser Entscheidung waren die neun Beratungsstellen in der Trägerschaft von SkF-Ortsvereinen.

FEIERSTUNDE MIT ERZBISCHOF DR. JOHANNES JOACHIM DEGENHARDT ZUM 10-JÄHRIGEN BESTEHEN DER SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLEN IM ERZBISTUM (1987)

Im Oktober 1987 trafen sich anlässlich des zehnjährigen Bestehens der katholischen SkF-Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen im Erzbistum Paderborn Trägervertreterinnen und Mitarbeiterinnen zu einer Feierstunde mit Erzbischof Degenhardt im Liborianum in Paderborn. Am Beginn des Treffens stand ein gemeinsamer Gottesdienst.

Die Diözesanvorsitzende des SkF, Margarete Potthoff, bedankte sich in ihrer Begrüßungsrede bei all jenen, die tatkräftig – auf welche Weise auch immer – mitgeholfen hätten, der Verpflichtung zum Schutz des ungeborenen Lebens nachzukommen, und dies auch mit großem Engagement weiterhin täten. Erzbischof Degenhardt und der damalige Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes, Prälat Joseph Becker, hoben die große Bedeutung der Schwangerschaftsberatung hervor und dankten den Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen für ihren engagierten Einsatz.

Ingrid Keim von der zentralen Beratungsstelle in Dortmund stellte in ihrem Referat die Entstehungsgeschichte der katholischen Beratungsstellen im Erzbistum vor. Sie dankte dem Erzbischof im Namen der Beraterinnen und Träger der acht SkF-Beratungsstellen für die Förderung und finanzielle Unterstützung der Beratungsarbeit.

Frau Keim berichtete auch über die erfahrene Unterstützung (finanzielle Hilfe und Sachspenden) aus der Bevölkerung, vor allem durch den Verein „Hoffnung für das Leben“, der zu der Zeit zehn Miet- und vier Eigentumswohnungen für bedürftige Mütter zur Verfügung stellte. – In der Feierstunde überreichte der Vorsitzende des Vereins „Hoffnung für das Leben“ Frau Keim zum Ankauf einer weiteren Wohnung einen Scheck über 50 000 DM.

Das Beratungsangebot für werdende Mütter in den SkF-Beratungsstellen im Erzbistum wurde gut angenommen. Allein im Jahre 1986 nutzten rund 1 900 werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen das kostenlose Angebot der Beratung in einer der acht SkF-Beratungsstellen.

ÜBERNAHME DER BETREUUNGSARBEIT NACH DEM BETREUUNGSGESETZ – AUFBAU VON „BETREUUNGSVEREINEN“ (1992)

Am 1. Januar 1992 trat das „Betreuungsgesetz“ (BtG) in Kraft. Es löste das bisherige Recht über Vormundschaften und Pflegschaften für Volljährige ab. Ziel des „neuen“ Gesetzes war – gegenüber dem „alten“ Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht –, die Selbstbestimmung und Rechte der Betroffenen zu stärken und zu verbessern. So darf seither ein Betreuer oder eine Betreuerin nur für Aufgabenbereiche bestellt werden, in denen die Betreuung des Betroffenen erforderlich ist. Der natürliche Wille des Betroffenen ist bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben vorrangig zu beachten.

Die Landschaftsverbände (Landesbetreuungsämter) können auf Antrag rechtsfähige Vereine zur Wahrnehmung von Aufgaben in Betreuungsangelegenheiten anerkennen.

Dieses neue Betreuungsgesetz brachte für die SkF- und SKM-Ortsvereine, die bisher im Arbeitsbereich „Vormundschaften und Pflegschaften“ tätig waren, eine große Veränderung, aber zugleich auch die Chance, die Anerkennung als Betreuungsverein zu erwerben und den Bereich „Betreuungsarbeit“ auszuweiten bzw. neu zu übernehmen.

Im Rückblick war der Auf- und Ausbau von Betreuungsvereinen eine arbeitsintensive Zeit und eine große Herausforderung für die beiden Fachverbände auf Diözesanebene, mussten die anerkannten Betreuungsvereine laut Richtlinien doch ganz bestimmte Voraussetzungen für die Betreuungsarbeit erfüllen. – Zu den Aufgaben des Betreuungsvereins gehörten beispielsweise neben der Führung der Betreuung von hauptberuflichen Fachkräften die Gewinnung, Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen. Diese durch das Betreuungsrecht geforderte Zusammenarbeit von hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Betreuern und Betreuerinnen entsprach – so lässt sich sagen – ganz dem Selbstverständnis der beiden Fachverbände, deren zentrales Prinzip das Zusammenwirken von ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist.

Laut Sitzungsprotokollen der Diözesanvorstände war der Auf- und Ausbau von Betreuungsvereinen für die beiden Fachverbände SKF und SKM sehr arbeitsintensiv. Es mussten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, 30 Vollzeitstellen für die Betreuungsarbeit wurden eingerichtet, deren Finanzierung sichergestellt werden musste. So ging es in der Diözesanvorstandssitzung wiederholt um Anträge an den Diözesan-Caritasverband zur finanziellen Unterstützung für die Betreuungsarbeit in den entsprechenden Ortsvereinen. Es ging um Gespräche und Verhandlungen mit den Kommunen und der Justiz um eine finanzielle Bezuschussung. – Beim Diözesan-Caritasverband wurde eine Referentinnen-Stelle für Betreuungsarbeit geschaffen. Arbeitskreise für die in der Betreuungsarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden eingerichtet und regelmäßige Treffen von Trägern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeführt. – Im Jahre 2003 gab es auf Bistumsebene erstmalig einen Betriebsvergleich der in der Betreuungsarbeit tätigen Ortsvereine.

Gegenwärtig (2012) arbeiten im Erzbistum Paderborn von den 23 SkF-Ortsvereinen 17 Ortsvereine als anerkannte Betreuungsvereine. Die neun SKM-Ortsvereine sind alle im Fachbereich Betreuungen tätig.



100 Jahre SkF Hagen

ERSTELLUNG EINES VERTEILERSYSTEMS DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN (KIRCHENSTEUERMITTEL) DES ERZBIS-TUMS FÜR DIE ORTSVEREINE DES SKF UND SKM (1997)

Im Jahre 1997 wurde ein von den Diözesanvorständen SkF und SKM entwickeltes Verteilersystem der Kirchensteuermittel für die SkF- und SKM-Ortsvereine eingeführt. Ein Finanzausschuss, dem Mitglieder der beiden Diözesanvorstände und die Diözesangeschäftsführerin angehörten und der fachlich begleitet wurde vom stellvertretenden Caritasdirektor Hans Hillebrand und vom Leiter der Stabsstelle 5 (Finanzprüfung und Beratung), Herrn Flottmeier, erarbeitete im Vorfeld dieses „neue Verteilersystem“. Damit wurde erstmals ein einheitliches System für die Verteilung der Kirchensteuermittel für alle Ortsvereine des SkF und SKM festgelegt und die bis zum Jahre 1997 bestehende Verteilungspraxis der diözesanen Finanzmittel nach Einzelbeantragung aus den Ortsvereinen, „nach Vorlage“, wie es in den Sitzungsprotokollen der Diözesanvorstände SkF und SKM heißt, beendet.

Das im Jahre 1997 erstellte Verteilersystem geht von einer Grundpauschale, die sich nach den Bruttopersonalkosten (ohne Geschäftsführung und Verwaltungsangestellte) richtet, und einem Punktesystem für die einzelnen Aufgabenfelder des jeweiligen Ortsvereins aus. Maßgebend für die Höhe der Punktzahl für die Fachbereiche war u. a. die Höhe ihrer Förderung durch öffentliche Zuschüsse.

Im Jahre 2002 fand nach fünfjähriger Anwendung eine erste Überprüfung des neuen Verteilerschlüsselsystems statt. Die Erfahrungen der einzelnen Ortsvereine mit dem eingeführten Verteilersystem wurden grundsätzlich als positiv bewertet. Verändert wurden teilweise aufgrund von gesunkenen öffentlichen Mitteln die „Punktzahl“ für einzelne Fachbereiche und die damit verbundene Berechnung der Zuweisung von Kirchensteuermitteln für die einzelnen Ortsvereine. – Auch weiterhin werden die Auswirkungen des erarbeiteten Verteilersystems für die Kirchensteuermittel auf die Ortsvereine von den Diözesanvorständen kritisch im Auge behalten und regelmäßig überprüft. Mit Beschluss der Delegiertenversammlung SkF/SKM im April 2012 gab es eine erneute Überprüfung und Umstrukturierung, die sich bis 2015 vollzieht. Auch wurden in der sogenannten „AG Bistumszuweisung“ Regelungen zur finanziellen Gestaltung von Verschmelzungsprozessen festgehalten. Alle Entscheidungen und Ausführungen erfolgten in enger Kooperation mit der Diözesangeschäftsführerin und der Fachstelle Verbandliches Controlling des Diözesan-Ccaritasverbandes.

AUSSTIEG DER KATHOLISCHEN KIRCHE AUS DER GESETZLICHEN SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG – FOLGEN FÜR DIE SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG DES SKF IM ERZBISTUM PADERBORN (2000)

Mitte der neunziger Jahre kam es in der katholischen Kirche zu einer heftigen Debatte über die gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung mit der Ausstellung des Beratungsscheines in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. Papst Johannes Paul II. hatte die deutschen Bischöfe in mehreren Schreiben gebeten, die Frage der katholischen Konfliktberatung zu überprüfen und von der Ausstellung des Beratungsscheines abzusehen. Der damalige Erzbischof von Paderborn, Dr. Johannes Joachim Degenhardt, folgte als einer der ersten Bischöfe den Weisungen des Papstes und verfügte im Dezember 1999, ab dem 1. Januar 2000 in den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen des Bistums keine Beratungsscheine mehr auszustellen und die Beratungsarbeit nach neuen Richtlinien fortzuführen. Betroffen im Bistum waren neun katholische Beratungsstellen, die allesamt in Trägerschaft von SKF-Ortsvereinen waren.

Der SKF-Gesamtverein mischte sich frühzeitig in die Diskussion um die Konfliktberatung in katholischen Beratungsstellen und den damit verbundenen Ausstieg der katholischen Kirche aus der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ein. Das gilt auch für die Diözesanebene im Erzbistum Paderborn. In Gesprächen mit der Bistumsleitung, dem Diözesan-Caritasverband und in Schreiben an den Erzbischof berief sich der damalige SKF-Diözesanvorstand (Margarete Potthoff, Hildegard Feiter, Margrit Lüdtke-Jansing, Walburga Hennemann) u. a. auf seine satzungsgemäße Aufgabe, die die Beratung in Not lebender schwangerer Frauen eindeutig einschließt. Von daher hielt der SKF es mit seinem verbandlichen Selbstverständnis für unvereinbar, aus der Konfliktberatung im Sinne des Gesetzes auszusteigen. Der SKF war der festen Überzeugung, dass der Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Pflichtberatung die Chance für den Lebensschutz des ungeborenen Kindes eher verringert. Es war die berechtigte Sorge, dass Frauen, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt i. S. des Gesetzes befinden, nicht mehr in katholische Beratungsstellen kommen, wenn keine Beratungsbescheinigung mehr ausgestellt wird bzw. ausgestellt werden darf. – Gerade als katholischer Frauenfachverband war und ist die Solidarität mit den Frauen unverzichtbar, die ihre

Schwangerschaft als existenzielle, nicht zu bewältigende Krise erleben und die gegebenenfalls nur im Schwangerschaftsabbruch einen Ausweg aus ihrer ausweglos erlebten Situation sehen. Diesen Frauen zu helfen, ihnen Mut zu machen zum eigenen wie zum Leben ihres Kindes, ihnen Wege aufzuweisen, wie sie mit ihrer getroffenen Entscheidung weiterleben können – das war und ist für den SkF „Kernstück“ seiner Beratungstätigkeit. – Doch alle Bemühungen des SkF (und vieler engagierter katholischer Christen und Christinnen), den Ausstieg der katholischen Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung zu verhindern, schlugen fehl.

Der SkF – auch auf Bistumsebene – musste wegen seines Einsatzes für die Beibehaltung der Konfliktberatung vielfach Kritik hinnehmen – manchmal unqualifiziert und auch verletzend. Als Beispiel soll hier ein Leserbrief aus der Bistumszeitung „Der Dom“ vom 19. 12. 1999 angeführt werden. Da heißt es: „Wo gib’t s denn das, dass die Schafe den Hirten bestimmen, wo’s langgeht! Die Leiterinnen des ‚Sozialdienstes katholischer Frauen‘ ermächtigen sich – ungeweiht, wie sie sind, den geweihten und vom Heiligen Geist erwählten Hirten der katholischen Kirche im Ungehorsam die Stirn zu bieten! Als wahrhaftige ‚Wölfe im Schafspelz‘ verführen, entführen, beunruhigen und zerstreuen sie die Herde des ‚Guten Hirten‘. Der ‚bequeme Pfad‘ ist nicht der, welcher wie der ‚steinige‘ zu den ‚grünen Auen‘ führt. Das steht schon seit 2000 Jahren in der Bibel. Es ist auch die ‚Klarheit‘, welche die Vertreterinnen des SkF anmahnen.“

Äußerst betroffen waren die SkF-Frauen über das Antwortschreiben des damaligen Erzbischofs Degenhardt auf die schriftliche Bitte des Diözesanvorstandes, weiterhin die Konfliktberatung im Sinne des Gesetzes durchführen zu dürfen. In dem Schreiben heißt es u. a.: sie müssen sich entscheiden, ob Sie das Eingebunden-sein in die staatliche Regelung gemäß §§ 5-7 Schwangerschaftskonfliktgesetz als ‚Kernstück‘ Ihrer SkF-Aufgabe ansehen. Wenn das der Fall ist, müssen Sie konsequent sein und den Dienst im Erzbistum Paderborn aufgeben.“ Diese aufgezeigte Konsequenz des Erzbischofs erschütterte die SkF-Frauen sehr. Sie fühlten sich in ihrem verantwortungsvollen Engagement für den Schutz des ungeborenen Kindes wenig ernst genommen.

Der SkF fügte sich schließlich mit großem Bedauern der Anordnung des Erzbischofs und setzte in den SkF-Schwangerschaftsberatungsstellen die (allgemeine)

Schwangerschaftsberatung fort. (Nur der SkF Warburg beendete seine Schwangerschaftsberatung im Kreis Höxter und schloss am 30. Juni 2000 seine „Beratungsstelle für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen“.)

Die Neuordnung der Schwangerschaftsberatung in den katholischen Beratungsstellen hatte zur Folge, dass den bisher mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen der SkF-Ortsvereine Bielefeld, Gütersloh und Warburg ab 1. Januar 2000 die staatliche Förderung verweigert wurde mit der Begründung, dass die katholischen Beratungsstellen gemäß den bischöflichen Richtlinien den gesetzlichen Beratungsauftrag nur noch eingeschränkt erfüllten. Es kam zu einem Rechtsstreit zwischen den drei SkF-Ortsvereinen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. – In dieser Zeit war Hans Hillebrand, stellvertretender Diözesan-Caritasdirektor, sozusagen als Vertreter des Erzbistums für die drei Ortsvereine ein außerordentlich wichtiger Berater. Er führte notwendige Gespräche/Verhandlungen mit den entsprechenden kirchlichen Stellen und stellte den drei Ortsvereinen „Muster-Schreiben“ für den erforderlichen Schriftverkehr zur Verfügung. Anwaltlich in diesem Klageprozess wurde der SkF vertreten durch Rechtsanwalt Schmitz vom Rechtsanwaltsbüro Lenz und Johlen in Köln.

Das Verwaltungsgericht in Minden wies die Klage der SkF-Ortsvereine Bielefeld, Gütersloh und Warburg gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf weitere staatliche Fördermittel für seine Schwangerschaftsberatungsstellen im Januar 2002 ab. – Es wurde Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingelegt. Dieses entschied im November 2003 zugunsten der drei SkF-Ortsvereine. Das OVG war – anders als das Verwaltungsgericht in Minden – der Auffassung, dass in den katholischen Beratungsstellen die nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes geforderte allgemeine Schwangerschaftsberatung auch über den 1. Januar 2000 hinaus in vollem Umfang geleistet werde und dass diese von daher einen Anspruch auf Förderung hätten. Der Landschaftsverband – so das OVG – habe die Gewährung von Zuwendungen zu Unrecht abgelehnt und sei verpflichtet, über die gestellten Förderanträge neu zu entscheiden. – Eine Revision beim Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied dann am 15. Juli 2004 letztendlich, dass die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen einen Anspruch auf staatliche Förderung ihrer allgemeinen Schwangerschaftsberatung haben. Da-

mit wurden die Länder in die Pflicht genommen, die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen auch weiterhin angemessen finanziell zu unterstützen.

Gegenwärtig (im Jahr 2012) gibt es im Erzbistum Paderborn 13 SkF-Beratungsstellen, in denen Schwangere umfassende Hilfen und qualifizierte Beratung erfahren.

Auf der Grundlage der neuen bischöflichen Richtlinien wurden neue Konzepte für die Schwangerschaftsberatung im Erzbistum Paderborn entwickelt, die die gesellschaftlichen Veränderungen und zeitgemäßen Probleme berücksichtigen, aber auch die soziale Situation im Umkreis der einzelnen Beratungsstelle einbeziehen. So setzt man verstärkt auf Begleitung junger Schwangerer, Alleinerziehender, von Scheidungsfamilien, begleitet Eltern nach der Pränataldiagnostik und solche, die ein behindertes Kind erwarten, nimmt Frauen nach Fehlgeburten oder plötzlichem Kindstod an u. v. m. Die Beratungsstellen geben auch Anstoß für Frühe Hilfen im Familiensystem.

Mit Hilfe von vielen ehrenamtlichen Initiativen wurde ein umfangreiches Netzwerk für Frauen in Not auf- und ausgebaut.



Verleihung der Agnes-Neuhaus-Medallie an Frau Cäcilia Michels

BERATUNG UND BEGLEITUNG DER SKF- UND SKM-ORTSVEREINE DURCH DIÖZESANVORSTAND UND DIÖZESANGESCHÄFTSFÜHRUNG

Ein wichtiges Prinzip der Diözesanvorstände SkF und SKM ist es, gemeinsam mit der Diözesangeschäftsführerin die Ortsvereine der beiden Fachverbände zu beraten und zu begleiten und so die Verbindung der Diözesanebene zu den Ortsvereinen zu stärken. Das geschah und geschieht vor allem in Gesprächen vor Ort, wenn beispielsweise strukturelle Veränderungen anstehen, eine Geschäftsführung eingerichtet werden soll oder auch aktuelle vereinspezifische Probleme vor Ort vorliegen. So wurden zum Beispiel beratende Hilfen bei der Auflösung von Ortsvereinen gegeben oder eine beabsichtigte Verschmelzung von Ortsvereinen unterstützend begleitet.

Seit Anfang des Jahres 2000 gibt es sogenannte „Entwicklungsgespräche“ mit den Vorstandsmitgliedern der einzelnen Ortsvereine, bei denen die Situation vor Ort erörtert und gegebenenfalls Zukunftsperspektiven für den Ortsverein beraten werden. Aktuell gibt es sogar einen Beschluss der Diözesanvorstände, der solche „Perspektivgespräche“ regelmäßig in den Ortsvereinen vorsieht.

Der „Erfolg“ der Arbeit des SkF und SKM auf Diözesanebene – so lässt sich ohne Übertreibung sagen – ist aufs Engste darauf zurückzuführen, dass die ehrenamtlichen Vorstände durch die professionelle Arbeit der Diözesangeschäftsstelle unterstützt werden und die Arbeit durch ein vertrauensvolles Miteinander gekennzeichnet ist.

NEUFASSUNG DES ADOPTIONSVERMITTLUNGSGESETZES (HAAGER KONVENTION) UND SEINE UMSETZUNG IM ERZBISTUM PADERBORN (2002)

Am 1. Januar 2002 trat das neue Adoptionsvermittlungsgesetz in Kraft. Es ist eines der drei Teilgesetze des „Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts“, dem der deutsche Bundesrat am 27. 09. 2001 zustimmte. Damit erfolgten die Ratifizierung und Umsetzung des „Haager Übereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption“ vom 29. 5. 1993 (Haager Konvention) für Deutschland. Dieses neu gefasste Adoptionsvermittlungsgesetz hatte große Auswirkungen auf die SkF-Ortsvereine im Bistum, die im Bereich der Adoptionsvermittlung tätig waren (Lippstadt, Meschede, Olpe, Paderborn, Soest, Werl).

Nach dem neuen Adoptionsvermittlungsgesetz können Adoptionsvermittlungsstellen nur anerkannt werden, wenn diese mit mindestens zwei Vollzeitkräften oder einer entsprechenden Zahl von Teilzeitkräften besetzt sind; diese Fachkräfte dürfen nicht überwiegend mit vermittlungsfremden Aufgaben befasst sein. Diese Bedingungen erfüllte kein in der Adoptionsvermittlung tätiger SkF-Ortsverein. So musste eine Neustrukturierung der Adoptionsvermittlung in katholischer Trägerschaft in der Diözese entwickelt werden.

In intensiven Beratungen von Trägern, Fachkräften und Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM wurden verschiedene „Modelle“ erarbeitet, um gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung durch die zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes zu erreichen. Es ging dabei im Wesentlichen um eine mögliche Kooperation von in der Adoptionsvermittlung tätigen SkF-Ortsvereinen und die Erarbeitung eines inhaltlichen Trägerkonzeptes. Die erarbeiteten Modelle führten jedoch in der gewünschten Weise nicht zum Erfolg. So sah man schließlich für den SkF-Ortsverein Paderborn, der im Rahmen der Einrichtung eines Babyfensters den Arbeitsbereich Adoptionsvermittlung neu konzeptionierte, die Möglichkeit, die Bedingungen für die Anerkennung als Adoptionsvermittlungsstelle nach dem neuen Gesetz zu schaffen. So geschah es. Der SkF-Ortsverein Paderborn ist nun die zentrale katholische Adoptionsvermittlungsstelle im Erzbistum Paderborn.

TAGUNG DES ZENTRALRATES DES SKF IN PADERBORN (1982 UND 2002)

Seit Bestehen der Diözesanarbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn tagte der Zentralrat des Gesamtvereins Sozialdienst katholischer Frauen zweimal in Paderborn: vom 2. bis 4. November 1982 und vom 28. bis 30. Oktober 2002.

Der Zentralrat war bis zur Neustrukturierung des SkF-Gesamtvereins im Jahre 2007 ein satzungsgemäßes „Organ“ des Gesamtvereins Sozialdienst katholischer Frauen. Er stellte zwischen den Delegiertenversammlungen die Verbindung von Ortsvereinen und Zentralvorstand her und trug laut Satzung Sorge für ein lebendiges Verbandsleben. – Der Zentralrat setzte sich zusammen aus den Mitgliedern des Zentralvorstandes, aus den Vorsitzenden der in den Diözesen und Ländern bzw. überdiözesan gebildeten Zusammenschlüsse und aus Vertreterinnen der Diözesen nach einem bestimmten Schlüssel. Weiterhin gehörten dem Zentralrat an die Referentinnen der Zentrale, der/die Verwaltungsleiter/-in, die Diözesanreferentinnen und die Leiterinnen bzw. Leiter der Einrichtungen der Zentrale.

Der Zentralrat trat in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Zu den Aufgaben des Zentralrates gehörten u. a.

- die Beratung und Entscheidung über Fragen von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung
- die Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Veränderungen verbandlicher Ziele und verbandlicher Arbeit
- die Entlastung des Zentralvorstandes

Zur Tagung des Zentralrates im November 1982 hieß die damalige Diözesanvorsitzende Maria Kleine-Büning die Mitglieder des Zentralrates in der Bischofsstadt Paderborn herzlich willkommen. Hauptthema der Zentralratssitzung war – nach der Auflösung der gemeinsamen Fachverbandszentrale von SkF und SKM – die zukünftige Organisation der Zusammenarbeit von SkF und SKM auf der Diözesanebene. Fachlicher Schwerpunkt war die Straffälligenhilfe.

Zur Tagung des Zentralrates im Oktober 2002 begrüßte Margarete Potthoff als Diözesanvorsitzende die Mitglieder des Zentralrates. Sie stellte die Aufgabenfelder

und Arbeitsweise des SkF im Erzbistum Paderborn vor. – Zu der Zeit gab es im Erzbistum Paderborn 25 SkF-Ortsvereine, die u. a. neun Schwangerschaftsberatungsstellen mit vier Nebenstellen, 20 Betreuungsvereine, zwei Frauenhäuser und 14 Jugendhilfeeinrichtungen unterhielten.

Ein thematischer Schwerpunkt auf der Tagung des Zentralrates in Paderborn im Oktober 2002 war die Diskussion über das Konzept und die Einführung eines Fundraisings für den Verein.



TAGUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG DES SKM IN PADERBORN (1999 UND 2011)

Seit Bestehen der Diözesanarbeitsgemeinschaft des SKM tagte die Vertreterversammlung des SKM auf Bundesebene zweimal in Paderborn, und zwar vom 11. bis 12. Juni 1999 und vom 27. bis 28. Mai 2011.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Organ auf Bundesebene. Sie setzt sich aus Delegierten der einzelnen Diözesen aus Deutschland zusammen.

Bei der Versammlung im Juni 1999 ging es neben den Regularien – Geschäftsberichte, Jahresabschluss – insbesondere um eine neue Mustersatzung für die Ortsgruppen des SKM.

Die Stadt Paderborn gab durch den Bürgermeister, Herrn Lüke, einen Empfang für die Delegierten.

Die Eucharistiefeyer zelebrierte der Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt.

Bei der Versammlung im Mai 2011 ging es insbesondere um das Leitbild des SKM, um ein garantiertes Grundeinkommen und um das hundertjährige Vereinsjubiläum im Jahre 2012. Schwerpunktthema war auch die Auseinandersetzung mit den neuen „sozialen Medien“.

Eine Stadtführung in Paderborn und ein Besuch beim SKM Paderborn bildeten den Rahmen. Der SKM stellte die Arbeit auf seinem „Bauernhof“ vor, einem Projekt zur Integration junger Erwachsener.

FEIER ZUM 25-JÄHRIGEN BESTEHEN DER SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNG IM ERZBISTUM PADERBORN (2002)

Am 29. November 2002 fand in Paderborn mit Weihbischof Hans-Josef Becker, dem damaligen Diözesanadministrator, eine Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Schwangerschafts(konflikt)beratung im Erzbistum Paderborn statt. Die zu der Zeit in der Diözese bestehenden Beratungsstellen wurden von SkF-Ortsvereinen geführt.

Im Rückblick auf die 25-jährige Beratungstätigkeit wurde noch einmal ausdrücklich der Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung bedauert. Brunhilde Ludwig von der SkF-Zentrale in Dortmund betonte, dass diese Entscheidung der deutschen Bischöfe für die katholischen Beratungsstellen (und den SkF überhaupt) den tiefsten Einschnitt in ihrer Geschichte bedeutete. Doch – so wurde erklärt – hätten die katholischen Beratungsstellen die Krise, in die sie der Ausstieg aus der Pflichtberatung gestürzt habe, als Herausforderung angenommen. So wurden beispielsweise neue Konzepte entwickelt, die auf Veränderungen in der Gesellschaft und den Wertewandel reagierten. – Weihbischof Becker hob in seinem Grußwort als Diözesanadministrator hervor, wie sehr er die Schwangerenberatung als „qualifizierten Glaubensdienst“ verstehe, für den er ausdrücklich danke. Er wies darauf hin, dass die Paderborner Diözese ihr Versprechen gehalten habe, für den Ausfall von Landesmitteln nach dem Ausstieg aus der gesetzlichen Konfliktberatung einzutreten. Man habe sogar die Mittel aufgestockt und sehe sich weiterhin in der Pflicht. – Die Diözesanvorsitzende Margarete Potthoff dankte dem Diözesanadministrator, Weihbischof Hans-Josef Becker für die finanzielle Unterstützung der Schwangerschaftsberatungsstellen des SkF durch das Bistum. Sie versicherte zugleich, das Netzwerk für Frauen in Not auszubauen und sich weiterhin mit Engagement neuen Herausforderungen zu stellen.

25-JÄHRIGES JUBILÄUM DER DIÖZESANARBEITSGEMEINSCHAFT SKF/SKM IM ERZBISTUM PADERBORN (2002)

Mit einer Eucharistiefeier, zelebriert vom Vorsitzenden des Diözesan-Caritasverbandes, Geistlicher Rat Thomas Dornseifer, und einem anschließenden Empfang im Liborianum gedachte die Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF/SKM am 25. Oktober 2002 ihres 25-jährigen Bestehens – unter dem Leitgedanken: „Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“ (2 Tim 1,7). – Eingeladen zum Mitfeiern waren Initiatoren, Mitverantwortliche, Wegbegleiter, ehemalige und aktive Diözesanvorstandsmitglieder des SkF und SKM.

Die damaligen Diözesanvorsitzenden des SkF und SKM, Margarete Potthoff und Helmut Feldmann, sowie Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft gaben einen Einblick in die Arbeit und Entwicklung der zurückliegenden 25 Jahre.

Als besondere Herausforderungen in den vergangenen 25 Jahren wurden hervorgehoben die zunehmende Zahl von Hilfsbedürftigen, die immer knapper werdenden Finanzmittel und die Umsetzung neuer Gesetze und Rechtsverordnungen, von denen die beiden Fachverbände teilweise gleichermaßen betroffen waren, zum Beispiel die Auswirkung des neuen Betreuungsgesetzes von 1992 auf die Betreuungsarbeit in den entsprechenden Ortsvereinen. Immer wieder ging es auch – im Rahmen der Diskussion über die Qualität der sozialen Arbeit – um die Frage der Entwicklung der beiden Fachverbände SkF und SKM, um die Planung und Initiierung neuer Arbeitsbereiche und die konkrete Umsetzung in den Ortsvereinen.

PROJEKT: EHRENAMT (2003/2004)

Das Projekt „Ehrenamt“ ist ein Projekt zur Werbung und Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsvereinen des SkF und SKM im Erzbistum Paderborn. Es ist aus Beobachtungen der Praxis und der Sorge um das schwindende Ehrenamt in den Fachverbänden in den Jahren 2003/2004 entwickelt worden. Ziele des Projektes waren:

- Entwicklung eines Leitfadens zur Werbung und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
- Dokumentation von Qualitätskriterien auf der Basis von strukturellen, prozess- und ergebnisorientierten Aspekten

Grundlage des Projektes war die konkrete Praxis in zwei Ortsvereinen: SkF Meschede und SkF Minden. Damit hat das Ergebnis des Projektes keinen repräsentativen Charakter, sondern das Projekt sollte vielmehr einen möglichst realistischen Einblick in die ehrenamtliche Arbeit am Beispiel eines Vereins vor Ort geben. – Verantwortlich dafür war die Diözesangeschäftsstelle. Eine Mitarbeiterin war für die Umsetzung des Projektes zuständig und begleitete es über ein Jahr lang in den beiden SkF-Ortsvereinen Meschede und Minden.

Beim SkF Meschede war das Projektziel die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der gesetzlichen Betreuung. – Vielfältige Aktionen wurden geplant und durchgeführt sowie ein Anforderungsprofil für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt. – Das Fazit nach einjähriger Projektphase war positiv. Der SkF Meschede konnte eine große Anzahl von Interessierten gewinnen. Letztlich wurden 30 unterstützende Betreuer und Betreuerinnen in die „Ehrenamtskartei“ aufgenommen.

Beim SkF Minden war das Projektziel die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in neuen Zielgruppen. – Der SkF Minden hatte bislang ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der kirchlichen Gruppen geworben. Im Rahmen des Projektes sollten neue Zielgruppen zur Akquirierung Ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden. Bei den je-

weiligen neuen Ansprechpartnern wurde dafür geworben, bei entsprechenden öffentlichen Veranstaltungen als SkF mitwirken zu können, um durch Informationen für die Übernahme eines Ehrenamtes zu werben. – Ein zahlenmäßiger Erfolg innerhalb des einjährigen Projektes konnte nicht erzielt werden. Es bleibt allerdings die Motivation, weiterhin entsprechende Gelegenheiten zu nutzen, um das Interesse für eine ehrenamtliche Tätigkeit beim SkF Minden zu wecken.

In einer „Dokumentation“, herausgegeben von dem Diözesanvorstand und der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM im Erzbistum Paderborn, wurde das Projekt „Ehrenamt“ beschrieben.



Verleihung der Agnes-Neuhaus-Medalie an Frau Dr. Neuenzeit

DISSERTATION VON DIÖZESANVORSTANDSMITGLIED MARGRIT LÜDTKE-JANSING ZUM THEMA: „SOZIALENGAGEMENT UND PROFESSIONALISIERUNG IM LEITENDEN EHRENAMT DES SOZIALDIENSTES KATHOLISCHER FRAUEN“ (2006)

Eine große Freude für die SkF-Frauen im Erzbistum war die Promotion zum Dr. rer.soc. von Margrit Lüdtkke-Jansing im Jahre 2006. Margrit Lüdtkke-Jansing engagierte sich über 40 Jahre ehrenamtlich im Sozialdienst katholischer Frauen. Sie war zwölf Jahre Vorstandsvorsitzende des SkF Paderborn, zehn Jahre im SkF-Diözesanvorstand und acht Jahre im Zentralrat des SkF auf Bundesebene.

Motivation ihrer Arbeit – so schreibt Margrit Lüdtkke-Jansing – war, ihre vielfältigen Erfahrungen über den SkF in einer wissenschaftlichen Arbeit zu dokumentieren, wobei sich der Schwerpunkt der Studie auf die Frauen, die als Vorsitzende die SkF-Ortsvereine leiten, bezieht. So lautet das Thema der Dissertation, die im Sommersemester 2006 an der Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, angenommen wurde: „Sozialengagement und Professionalisierung im leitenden Ehrenamt des Sozialdienstes katholischer Frauen“.

Der Studie zugrunde liegt u. a. eine bundesweite schriftliche Befragung der Vorsitzenden, die in ihren Ortsvereinen (ca. 150 auf Bundesebene) in geografisch sehr unterschiedlichen Orten ihr leitendes Ehrenamt ausüben. Die Auswertung der Datenerhebung und die Interpretation der Befragungsergebnisse nehmen einen großen Teil der Arbeit ein, so dass die Dissertation von Margrit Lüdtkke-Jansing für den katholischen Frauen- und Fachverband „Sozialdienst katholischer Frauen“ insgesamt von aktueller Bedeutung ist. – Die wissenschaftliche Arbeit ist im Jahre 2008 in Buchform im Lambertus-Verlag erschienen mit dem Titel: „Frauenpower im leitenden Ehrenamt“ – Engagement im Sozialdienst katholischer Frauen.

Bei einer Feier in Haus Widey, bei der auch Weihbischof Manfred Grothe das ehrenamtliche Engagement von Margrit Lüdtkke-Jansing würdigte, wurde ihr von der damaligen stellvertretenden SkF-Bundesvorsitzenden Margarete Potthoff die Silberne Ehrennadel des SkF überreicht.

AUSSTELLUNG „ROSENSTRASSE 76“ (2008)

Im Januar 2008 fand auf Initiative der Diözesangeschäftsstelle und der SkF-Ortsvereine Paderborn, Warburg, Dortmund, Dortmund-Hörde und Lippstadt, die alle Beratungsdienste und Einrichtungen für schutzbedürftige Frauen vorhalten, im Kreishaus Paderborn und in der Volksbank Warburger Land in Warburg die Ausstellung „Rosenstraße 76“ statt.

„Rosenstraße 76“ ist eine einzigartige Ausstellung zum Thema „Häusliche Gewalt“, die von Diakonie/Brot für die Welt konzipiert wurde.

Die „Rosenstraße 76“ ist eine ganz normale Dreizimmerwohnung und steht exemplarisch für den Ort, an dem Frauen am ehesten Gefahr laufen, psychisch und sexuell erniedrigt, geschlagen, vergewaltigt und getötet zu werden. – Wer sich als Besucher oder Besucherin auf die „Rosenstraße 76“ einlässt und die Wohnung mit offenen Augen betrachtet, entdeckt hinter alltäglichen Gegenständen Zahlen, Fakten und Schicksale, beispielsweise mit welchen Vorurteilen betroffene Frauen kämpfen, wie sich häusliche Gewalt auf Kinder auswirkt, welche Rolle Alkohol dabei spielt oder ob häusliche Gewalt auch Männer betrifft.

Ergänzend zur „Rosenstraße 76“ konnten die Besucher und Besucherinnen anhand von Informationsständen, Plakaten oder einer PowerPoint-Präsentation erfahren, welche Hilfen es vor Ort gegen häusliche Gewalt gibt und wie sie selbst zu einer Verbesserung der Situation für von Gewalt betroffene Frauen beitragen können. „Wir sollten auch mit offenen Augen und Ohren durch unsere Rosenstraßen gehen und nicht tatenlos zuschauen“, so die Aufforderung von Warburgs Bürgermeister Michael Stickeln bei der Ausstellungseröffnung in der Volksbank Warburger Land in Warburg am 28. Januar 2008.

Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ stieß sowohl in Paderborn als auch in Warburg auf großes öffentliches Interesse und sorgte für Gesprächsstoff. Über 1 000 Besucher und Besucherinnen kamen in die „Wohnung“ und nutzten die Führungen durch die SkF-Fachfrauen und das persönliche Gespräch. Der Paderborner Landrat Manfred Müller äußerte sich am Schluss der Ausstellung „Rosenstraße 76“ so: „Dies war die erfolgreichste Ausstellung, die je in unserem Kreishaus stattgefunden hat.“

Dass die „Rosenstraße 76“ beeindruckte und nachdenklich machte, zeigen die „Eindrücke zur Ausstellung“, die von einigen Besuchern und Besucherinnen aufgeschrieben wurden, zum Beispiel „erschreckende Realität“, „sehr ergreifend“, „Ich finde die Ausstellung sehr hilfreich und **notwendig** – ich auch – unbedingt!“, „Ich fühle mich gelähmt, wenn ich häusliche Gewalt vermute, aber persönlich nichts tun kann!“, „Ich wünsche den betroffenen Familienmitgliedern Kraft, dem Gewaltkreis zu entkommen, und den Tätern Einsicht in ihr Verhalten“ – aber auch: „Ich bin froh, so eine tolle Familie zu haben“, „Man kann sich sehr glücklich schätzen, wenn man selbst noch nie Gewalt erlebt hat“.

Die Präsentation der Ausstellung in Paderborn und Warburg wurde nur möglich durch die finanzielle Unterstützung der „Caritasstiftung für das Erzbistum Paderborn“. – Tatkräftige Hilfe leistete der SKM Paderborn, beispielsweise durch Friedendienste und Hilfe beim Auf- und Abbau der Ausstellung.

Rohe Sitten in der »Rosenstraße 76«

Ausstellung macht auf die häusliche Gewalt gegen Frauen aufmerksam

Von Carsten Reinhardt

Warburg (WB). Es ist eine typische Dreieinhalb-Zimmer-Wohnung. Sie liegt an der Rosenstraße 76, wird von einer unscheinbaren vierköpfigen Familie bewohnt. Der Schein jedoch trügt: Diese vier Wände sind Schauplatz von Gewalt.

Die Wohnung ist seit gestern im Saal der Volksbank Warburger Land aufgebaut und bildet den Rahmen für die Ausstellung »Rosenstraße 76«, die Einblicke hinter die Fassaden gewährt und gleichzeitig anschaulich wie eindringlich dokumentiert, dass viele Frauen und Kinder Opfer häuslicher Gewalt sind.

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und der kreisweit aktive »Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen« haben diese Ausstellung nach Warburg geholt. 50 Gäste wählten am Vormittag der Eröffnung bei

SKF-Vorsitzende Walburga Henneemann betonte, alle Menschen seien aufgefordert, sich diesem Thema zu stellen. Sie vorwies auf Statuen, wonach jede vierte Frau schon in jungen Jahren solche Gewalterfahrungen machen musste. »Wir wollen das Thema in die Öffentlichkeit rücken«, sagte Walburga Henneemann, »wir wollen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, wie Betroffene die häusliche Gewalt überwinden können.«

Der SKF als Träger des Frauen- und Kinderschutzhomes im Kreis Hoexter hat allein im zurückliegenden Jahr 48 Frauen und 56 Kinder aufgenommen. Mehr als 1300 Betroffene insgesamt haben in dieser Einrichtung seit Herbst 1994 für eine Weile Zuflucht gefunden. »Die Dunkelziffer der problemati-

schen Fälle dürfte noch sehr viel höher liegen«, berichtete die SKF-Vorsitzende. Immer wieder jedenfalls gelangten die SKF-Mitarbeiterinnen zu der Erkenntnis, dass es derartige Gewaltereignisse in allen gesellschaftlichen Schichten gebe und dass sie auch im ländlichen Kreis Hoexter verbreitet seien.

Bank-Vorstand Bürger Krüwet und Warburgs Bürgermeister Michael Stückeln begrüßten es in ihren Grußworten, dass die Bevölkerung mit dieser Ausstellung für das Thema sensibilisiert werden könne. Stückeln: »Wir sollten auch mit offenen Augen und Ohren

durch unsere Rosenstraßen gehen und nicht tatenlos zuschauen.«

Die Ausstellung ist bis zum Wochenende während der Schalterzeiten der Bank an der Warburger Hauptstraße zu sehen. Kostenlose Ansprechpartnerinnen sind an allen Tagen vor Ort.

● Im Fall der Fälle: Die Mitarbeiterinnen des Frauen- und Kinderschutzhomes sind rund um die Uhr unter Telefon 0171/5436155 erreichbar. Sie bieten auch eine ambulante Beratung an und vermitteln weitere Hilfskontakte.

www.nein-zu-gewalt-gegen-frauen.de

WEITERE AKTIONEN

Parallel zur Ausstellung »Rosenstraße 76« zeigt das Warburger »CaféTreff« am heutigen Dienstag den mehrfach ausgezeichneten spanischen Spielfilm »Offene deine Augen« (20 Uhr), der sich mit dem Thema »Gewalt in der Ehe« auseinandersetzt.

Am morgigen Mittwoch beantworten vier Expertinnen Fragen am Telefon. Die kostenfreie Beratung in Fragen der häuslichen Gewalt erfolgt von 10 bis 12 und 14 bis 16 Uhr unter den Rufnummern 05641/92 317 oder 92 561



Neue Ausstellung in der Volksbank Warburger Land (v.l.): Projektleiterin Reinhold Steffens-Schulte, Heiga Niemieller (Frauen- und Kinderschutzhause), SKF-Vorsitzende Walburga Henneemann, Gastgeber Bürger Krüwet,

Claudia Bonefeld (Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) und Warburgs Bürgermeister Michael Stückeln wenden sich gegen die Gewalt im Wohnraum der »Rosenstraße 76«. Foto: Reinhardt



Fotos zur Ausstellung „Rosenstraße 76“



Fotos zur Ausstellung „Rosenstraße 76“

INNOVATIONSFÖRDERPREIS (2009)

Im Jahre 2009 wurde erstmalig ein von den beiden Diözesanvorständen SKF und SKM initiiertes Innovationsförderpreis verliehen. Es handelt sich dabei um beispielhafte Projekte der Ortsvereine, die diese vor Ort (u. U. mit Kooperationspartnern) aus der jeweiligen Situation des Ortsvereins und dem Selbstverständnis des Verbandes entwickeln und welche auf „Nachhaltigkeit“ ausgerichtet sind. Eine Jury, der auch der Vorstandsvorsitzende der Bank für Kirche und Caritas, Dr. Richard Böger, angehört, bewertet die eingereichten konzipierten bzw. schon begonnenen Projekte.

Der Förderpreis, der von der Bank für Kirche und Caritas zur Verfügung gestellt wird, beträgt insgesamt 8000 Euro.

Im Jahre 2009 erhielt der SKM Lippstadt den 1. Preis für das Projekt „Der Mehrgenerationengarten“. Der 2. Preis ging an den Katholischen Sozialdienst (KSD) Hamm für das Projekt „Mein Kind wird fit – ich mach mit“.

Im Jahre 2010 ging der 1. Preis an den KSD Hamm für das Projekt „Abgegeben – abgeschrieben?“. „Abgebende Mütter“ wurden nach der Herausnahme von Kindern aus der Familie beraten, und entsprechende Hilfsangebote wurden entwickelt. Der 2. Preis ging an den SKM Dortmund für das Projekt „Vertrauen lernen – Perspektiven finden“.



Vergabe des Innovationsförderpreises 2011 an den SKf Warburg

Im Jahre 2011 landete auf Platz 1 das Stadtteilmütterprojekt des SkF Bielefeld. Es unterstützt im Stadtteil Sieker Eltern mit Migrationshintergrund bei Erziehungsproblemen und stärkt deren Erziehungscompetenz. – Auf Platz 2 kam der SkF Dortmund-Hörde. Er hat eine präventive Gesundheitsberatung für Seniorinnen und Senioren im häuslichen Umfeld eingerichtet. – Platz 3 ging an den SkF Warburg für das Projekt „SAFE – Sichere Ausbildung für Eltern“. Im Rahmen eines Kurses, der vier Module enthält, werden werdende Eltern darin unterstützt, zu ihren Kindern eine sichere Bindung zu entwickeln und feinfühliges Interaktionsverhalten aufzubauen.

BEENDIGUNG DER AMTSZEIT VON MARGARETE POTTHOFF, DIÖZESANVORSITZENDE DES SKF (2011)

Frau Potthoff war 27 Jahre Diözesanvorsitzende des SkF im Erzbistum Paderborn. Sie nahm auch im Gesamtverein SkF mehrere Ämter wahr.

Auf der Delegiertenversammlung (Vertretung der Mitglieder des SkF-Gesamtvereins) im Jahre 1989 wurde Margarete Potthoff in den Zentralvorstand, – das auf Bundesebene höchste Gremium des SkF-Gesamtvereins, gewählt. (Bereits fünf Jahre früher, 1984, war Margarete Potthoff in den Zentralrat gewählt worden.)

Die Wahl von Frau Potthoff in den Zentralvorstand war für die Arbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn von nicht geringer Bedeutung. So wurde die Diözesanarbeitsgemeinschaft des SkF zeitnah über Aktuelles aus dem Gesamtverein informiert und konnte sich mit den entsprechenden Themen auseinandersetzen. Es war möglich, Fragestellungen/Probleme, die sich speziell auf der Ebene des Erzbistums Paderborn ergaben, gegebenenfalls in den Zentralvorstand einzubringen.

Seit Juni 1991 war Frau Potthoff stellvertretende Bundesvorsitzende des SkF. Im Jahre 2007 endete die Amtszeit von Margarete Potthoff im Zentralvorstand. Auf der Delegiertenversammlung in Weimar 2007 wurde ihr die Goldene Ehrennadel des SkF verliehen.

Im Jahre 2009 konnte Margrete Potthoff auf eine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Diözesanvorsitzende zurückblicken.

Weihbischof Grothe dankte Frau Potthoff auf der Delegiertenversammlung des SkF und SKM am 19. Juni in Schloss Gehrden für ihr großes Engagement, ihren zeitaufwendigen Einsatz, ihre fachliche Kompetenz und ihre vertrauensvolle Kooperation in den vergangenen 25 Jahren als Diözesanvorsitzende. Er überreichte ihr die Goldene Caritas-Nadel.

Hans Hillebrand, der ehemalige stellvertretende Diözesan-Caritasdirektor und erste Referent in der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM, der gemeinsam mit Frau Potthoff die ersten strukturellen Veränderungen der beiden Fachverbände im Erzbistum durchgeführt hatte, überreichte ihr im Auftrag der Diözesangeschäftsstelle einen Blumenstrauß.

Im Namen der Ortsvereine bedankte sich Hildegard Feiter (SkF Lippstadt), langjähriges Mitglied des Diözesanvorstandes, bei Margarete Potthoff für den langjährigen außerordentlich großen Einsatz als Diözesanvorsitzende, ebenso Renate Jachmann-Willmer von der SkF-Zentrale in Dortmund.

Nach 27 Jahren als Diözesanvorsitzende des SkF wurde Margarete Potthoff auf der Delegiertenversammlung am 13. Mai 2011 in Paderborn offiziell verabschiedet. Der Festakt fand nach einer Eucharistiefeier in der Kapuzinerkirche unter dem Leitgedanken „Die dem Herrn vertrauen, schöpfen neue Kraft“ (Jes 40,31) im Liborianum statt. Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig würdigte die Verdienste von Margarete Potthoff um den Aufbau einer tragfähigen SkF-Struktur im Erzbistum. Auch auf der Ebene des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und der katholischen Frauenverbände engagierte sich Margarete Potthoff in Gremien und Arbeitskreisen. Als Zeichen der Anerkennung für dieses ungewöhnliche ehrenamtliche Arbeitspensum verlieh Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig ihr die Dankmedaille des Deutschen Caritasverbandes.

Stellvertretend für die zu der Zeit noch 24 SkF-Ortsvereine bedankten sich bei Margarete Potthoff die neu gewählte Diözesanvorsitzende Cäcilia Kaufmann (SkF Werl) und die Leiterin der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM, Reinhild Steffens-Schulte. Als sichtbares Zeichen des Dankes für das große ehrenamtliche Engagement für den SkF auf Bistumsebene wurde Margarete Potthoff eine „Ruhebank“ für den häuslichen Garten geschenkt mit drei Kissen, auf denen – wenn man sie in der richtigen Reihenfolge zusammensetzt – SkF zu lesen ist. *(s. Foto auf S. 33)*

Bereits am 4. Mai 2011 hatten sich in Haus Widey beim Vorstandetreffen die Vorstandsmitglieder der 24 SkF-Ortsvereine von Margarete Potthoff verabschiedet. Ihr wurden in Anerkennung der in der Diözesanarbeitsgemeinschaft erworbenen besonderen Verdienste eine Urkunde und der „Verdienstorden der Diözesanarbeitsgemeinschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) im Erzbistum Paderborn“ verliehen – ein Unikat, das ausschließlich für Margarete Potthoff bestimmt ist. Stellvertretend für die SkF-Vorstände hielt Walburga Hennemann (SkF Warburg) eine kleine Laudatio. Sie würdigte das große Engagement von Margarete Potthoff, die in den vergangenen 27 Jahren u. a. die SkF-Ortsvereine gegenüber dem SkF-Gesamtverein und auf Bistumsebene mit großem Sachverstand und „Herzblut“ vertreten hat.

Die wohl schwierigste Zeit unter ihrer Leitung war der Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung, den der damalige Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt für das Erzbistum Paderborn zum 1. Januar 2000 verfügte und der gravierende Folgen für die in den neun von SkF-Ortsvereinen geführten Beratungsstellen hatte.

Margarete Potthoff hat die Arbeitsgemeinschaft des SkF entscheidend geprägt und weiterentwickelt.



Ehrung von Frau Margarete Potthoff durch Caritasdirektor Josef Lüttig

PROJEKT: ELAN – EHRENAMTLICHE LEITUNGEN GEBEN ANSTOSS FÜR NACHFOLGE (2010/2011)

Das Projekt ELAN wurde von der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen SkF und SKM entwickelt. Es entstand aufgrund von Diskussionen in den Diözesanarbeitsgemeinschaften über die zunehmenden Schwierigkeiten, Ehrenamtliche für eine Vorstandstätigkeit zu gewinnen.

Begleitet wurde das Projekt von Annette Lödige-Wennemaring, Referentin in der Diözesangeschäftsstelle, die das Projekt im Rahmen ihres Studiums „Sozialmanagement“ plante und durchführte.

Projektziel war die Entwicklung von Bausteinen für die Werbung von Vorstandsmitgliedern auf der Ortsebene des SkF/SKM.

Zunächst erfolgte eine ausführliche Analyse zu externen und internen Rahmenbedingungen für die Werbung und zu bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für die Vorstände. Sie können für ihre Arbeit Hilfe und Beratung über die Diözesanstelle, die Bundeszentralen SkF und SKM, sowie über den Diözesan-Caritasverband finden.

Ein Fragebogen, der den Ortsvereinen zugesandt wurde, ermöglichte den Vorständen einen Einstieg in das Thema und eine Bestandsaufnahme, die sich auf die Arbeit der Ehrenamtlichen, insbesondere auf die Vorstandsarbeit im jeweiligen Ortsverein, bezog. In Workshops wurden gemeinsam mit interessierten Vorstandsmitgliedern entsprechende „Bausteine“ entwickelt. Als Bausteine wurden Inhalte zu „Ansprachemöglichkeiten und -orte“, „Bindung von Ehrenamtlichen und Mitgliedern“, „Bedeutung der Ehrenamtlichkeit“ und „Wertschätzung“ erarbeitet. Die Bausteine können einzeln oder in ihrer Gesamtheit für die Arbeit genutzt werden und dienen als Anregung für die Weiterentwicklung vor Ort.

Die Auswertung des Projektes und die Dokumentation erfolgten Anfang des Jahres 2012 in Form einer Broschüre, die den Vereinen und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt wurde.

FRAUENGOTTESDIENST IN DER LIBORIWOCHEN 2011

Es ist eine lange Tradition, dass am Montag in der Liboriwoche ein „Frauengottesdienst“ im Dom stattfindet. Erstmals wurde dieser Gottesdienst im Jahre 2011 vom SkF vorbereitet und mitgestaltet. Es bildete sich ein Vorbereitungsteam.

Leitgedanke der Eucharistiefeier und auch der eucharistischen Andacht war das Leitwort der Liboriwoche 2011: „Du bist in unserer Mitte, Herr“, ein Wort aus dem Buch des Propheten Jeremia (14,9).

Ein besonderes Anliegen war dem Vorbereitungsteam, dass sowohl in der Eucharistiefeier als auch in der Andacht frauenspezifische Aspekte vorkamen. So wurde vor allem in den Fürbitten für Frauen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen gebetet. Musikalisch wurde der Gottesdienst mitgestaltet vom Paderborner Frauenchor.

INFORMATIONSTAND IM RAHMEN DER LIBORIWOCH UND EHEMALIGEN-TREFF

Es ist inzwischen zur Tradition geworden, dass sich der SkF und SKM am Tag der Caritas-Fachverbände im Rahmen der Liboriwoche an der Präsentation ihrer Arbeit beteiligen. Schwerpunkt der jährlichen Ausstellung ist ein Fachbereich der spezifischen Arbeitsfelder des SkF und SKM im Erzbistum, beispielsweise Betreuungsarbeit, Pflegekinder- – und Adoptionsdienst, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendarbeit, Frauenhausarbeit oder das Ehrenamt in dem Verband.

Ziel der Ausstellung ist es, einer breiten Öffentlichkeit ein Arbeitsfeld des SkF und SKM im Erzbistum vorzustellen, Menschen sensibel zu machen für gesellschaftliche Probleme, deren sich die beiden Fachverbände annehmen, und mit den Besuchern und Besucherinnen über das jeweilige Themenfeld ins Gespräch zu kommen und diese möglicherweise zu einem ehrenamtlichen Engagement zu motivieren.

Organisiert, durchgeführt und begleitet wird der jährliche Informationsstand von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbände und der Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM.

Heute sind die beiden Fachverbände regelmäßig beim Caritastag zu Libori vertreten. Ausstellungen und Darbietungen einzelner Ortsvereine, der Diözesangeschäftsstelle und der Vorstände SkF/SKM machen auf die wichtige und vielfältige Arbeit der Fachverbände im Erzbistum aufmerksam. Seit 2012 gibt es im Rahmen dieses Events einen Ehrenamtsstammtisch mit ehemaligen Vorstandsmitgliedern des SkF und SKM.

Auch im Jahr 2013 sind die beiden Fachverbände zum Caritas-Jahresthema „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ dabei.



Präsentation der Arbeit und Beisammensein in der Liboriwoche

SCHLUSS

Dieser vorliegende Rückblick auf 36 Jahre „Geschichte“ der Diözesanarbeitsgemeinschaften des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Sozialdienstes Katholischer Männer (SKM) im Erzbistum Paderborn wird sozusagen verstanden als ein reflektierendes Innehalten vor dem Hintergrund der strukturellen und pastoralen Veränderungen in unserem Erzbistum.

Es gehört zum Selbstverständnis beider Verbandsgruppen, auf die veränderten Lebenswirklichkeiten der Menschen zu reagieren, sich auf das Evangelium zu stützen und den diakonischen Auftrag der Kirche zu verwirklichen. Papst Benedikt XVI. schreibt in seiner Enzyklika „Deus caritas est“ (Gott ist Liebe): „Der Liebesdienst der Kirche ist nicht eine Art Wohltätigkeitsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.“

Autorinnen:

Margarete Potthoff, SkF Gütersloh

Walburga Hennemann, SkF Warburg

Reinhild Steffens-Schulte, Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM Paderborn

Günter Lüttig, SKM Lippstadt

Fotos:

Diözesangeschäftsstelle und SkF-Ortsvereine

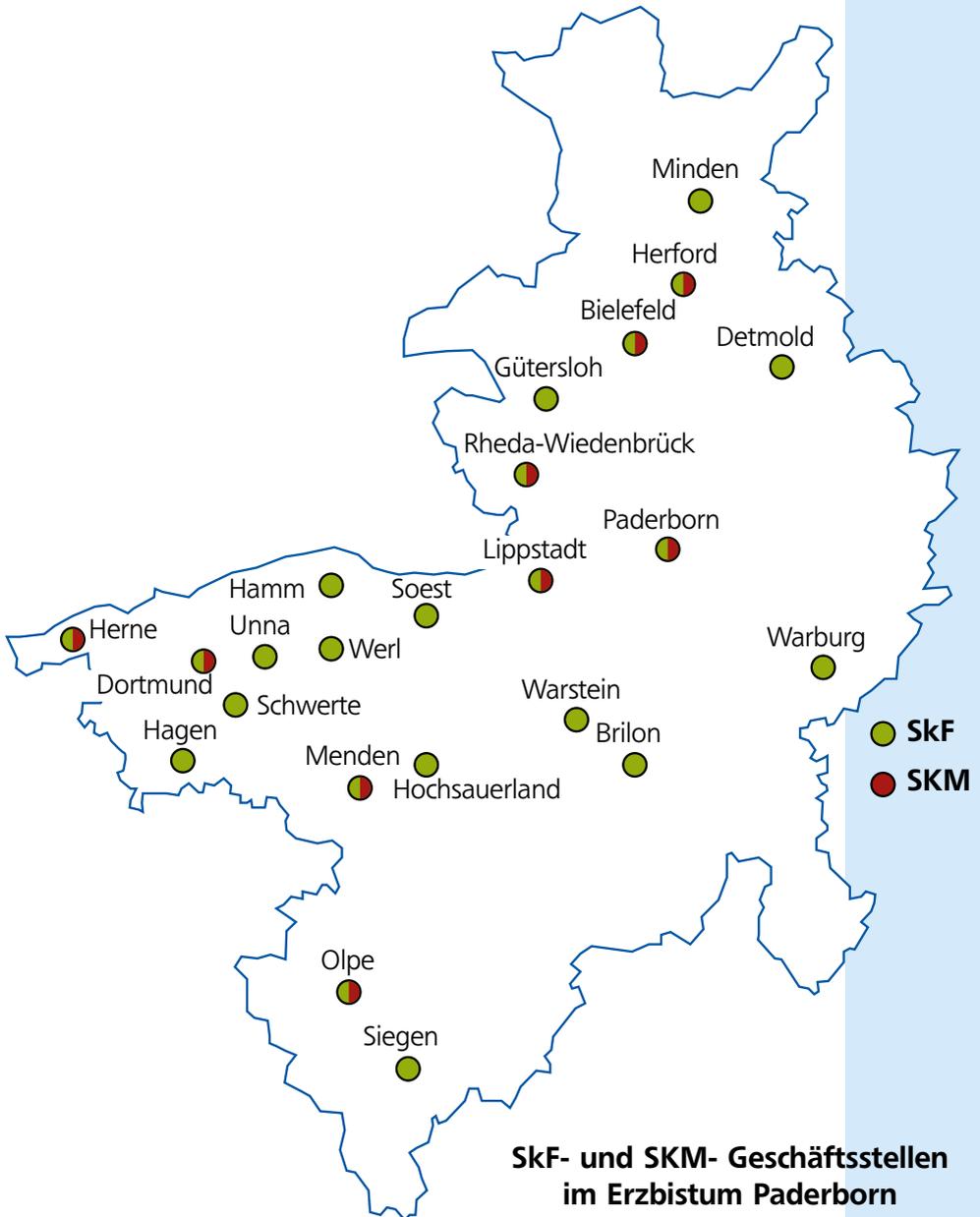
*Was ich aber am tiefsten verabscheue,
das ist die traurige Rolle des Zuschauers,
der unbeteiligt tut oder ist.*

Man soll nie zuschauen.

Man soll Zeuge sein, mittun und Verantwortung tragen.

Der Mensch ohne mittuende Verantwortung zählt nicht.

Antoine de Saint-Exupéry



**SkF- und SKM- Geschäftsstellen
im Erzbistum Paderborn**



Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Diözesangeschäftsstelle SkF/SKM

Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn

Tel.: 05251 209-331

Fax: 05251 209-202

www.SkF-SKM-Erzbistum-Paderborn.de

skf.skm@caritas-paderborn.de